



Transparenz- bericht 2017

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

März 2017

www.kpmg.de

Inhalt

Vorwort	3	4 Finanzinformationen	26
1 Wer wir sind	4	5 Vergütungsgrundlagen	27
1.1 Unser Geschäft	4	6 Netzwerkeinbindung	28
1.2 Unsere Strategie	4	6.1 Rechtsstruktur	28
2 Unsere Leitungsstruktur	5	6.2 Zuständigkeiten und Pflichten der Mitgliedsgesellschaften	28
2.1 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	5	6.3 Leitungsstruktur von KPMG International	29
2.2 Marktauftritt	5	6.4 Area Quality & Risk Management Leader	29
2.3 Leitung	5		
2.4 Verantwortung der Unternehmens- leitung für Qualität	6	7 Erklärungen zum Qualitätssiche- rungssystem, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung	30
2.5 Berufshaftpflichtversicherung	7		
3 Unser Qualitätssicherungssystem	8		
3.1 Überblick	8	Anhänge	
3.2 Tone at the Top	9		
3.3 Gezielte Mandantenauswahl und passende Dienstleistungen	10	I Liste der Tochtergesellschaften und Niederlassungen der KPMG AG	31
3.4 Klare Richtlinien, belastbare Systeme und Methoden	11		
3.5 Einstellung, Entwicklung und Einsatz qualifizierten Personals	16	II Mitglieder der Leitungsgremien der KPMG AG	33
3.6 Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung	18		
3.7 Effiziente und effektive Auftragsabwicklung	20	III Liste der Abschlussprüfungs- mandanten von öffentlichem Interesse	35
3.8 Kontinuierliche Verbesserungsprozesse	23		
		IV Unsere Werte	48

Vorwort

§ 55c WPO a. F.¹ sah die Pflicht zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahrs für alle Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor, die im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB²) durchführen. Durch das Abschlusprüferaufsichtsreformgesetz (APAReG) wurde § 55c WPO a. F. mit Wirkung zum 17. Juni 2016 aufgehoben.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – nachfolgend KPMG AG genannt – veröffentlicht den vorliegenden Transparenzbericht für das Kalenderjahr 2016 analog § 55c WPO a. F. Zukünftig veröffentlicht die KPMG AG alljährlich einen Transparenzbericht nach Artikel 13 der EU-Verordnung Nr. 537/2014 spätestens vier Monate nach Abschluss jedes Geschäftsjahrs, erstmals für das Geschäftsjahr, das am 1. Oktober 2016 begonnen hat.³

Die Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen die KPMG AG im Kalenderjahr 2016 eine Abschlussprüfung durchgeführt hat, werden in Anhang III dieses Berichts aufgeführt.

Im Transparenzbericht waren nach § 55c WPO a. F. vor allem die Gesellschafts- und Aufsichtsstrukturen sowie das Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darzustellen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewegen wir uns in einem streng regulierten Umfeld. Die Vorschriften in der WPO und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer⁴ sowie seit dem Wirksamwerden der EU-Reform der Abschlussprüfung zum 17. Juni 2016 die EU-Verordnung Nr. 537/2014 sind für uns verbindlich. Die Orientierung an internationalen Standards wie dem vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) herausgegebenen Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA Code of Ethics) oder den vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen ISQC 1⁵ und ISA 220⁶ ist für eine international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wie die KPMG AG darüber hinaus unverzichtbar. Derartige Standards werden in nationalen Regelungen berücksichtigt. So berücksichtigt zum Beispiel der Entwurf eines IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW EQS 1)⁷ den ISQC 1 und den ISA 220. Dieser Transparenzbericht legt für die Öffentlichkeit dar, wie abstrakte Regelungen bei der KPMG AG in konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt werden.

1 Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung), § 55c WPO in der Fassung vom 25. Mai 2009

2 Handelsgesetzbuch

3 Nach Ansicht der EU-Kommission ist der erste Transparenzbericht nach den neuen Regelungen für Geschäftsjahre zu veröffentlichen, die am oder nach dem 17. Juni 2016 beginnen oder begonnen haben (vgl. Additional Q&A – Implementation of the New Statutory Audit Framework – 1 February 2016, Question 6; abrufbar unter diesem [Link](#))

4 Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer – BS WP/vBP)

5 International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1), Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements

6 International Standard on Auditing (ISA 220, Quality Control for an Audit of Financial Statements

7 Ersetzt in seiner endgültigen Fassung die Gemeinsame Stellungnahme der WPK (Wirtschaftsprüferkammer) und des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer): Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (VO 1/2006); von der WPK zum 31. Dezember 2016 aufgehoben

1

Wer wir sind

1.1 Unser Geschäft

Die KPMG AG ist Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger, rechtlich selbstständiger Mitgliedsfirmen. Diese sind KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen. In dem Netzwerk arbeiten rund 189.000 Mitarbeiter in über 150 Ländern.

Wir erbringen Dienstleistungen in den Bereichen Audit, Tax, Consulting und Deal Advisory. Im Mittelpunkt von Audit steht die Prüfung von Konzern- und Jahresabschlüssen. Tax steht für die steuerberatende Tätigkeit. Die Bereiche Consulting und Deal Advisory bündeln das Fachwissen zu betriebswirtschaftlichen, regulatorischen und transaktionsorientierten Themen. Unsere Audit-, Tax-, Consulting- und Deal Advisory-Dienstleistungen für Kreditinstitute, Versicherungen und Investmentgesellschaften sind im Geschäftsbereich Financial Services zusammengefasst. Weitere Informationen zu den Dienstleistungen der KPMG in Deutschland sind auf unserer [Internetseite](#) aufgeführt.

Details zum weltweiten KPMG-Netzwerk sind in Abschnitt 6 zusammengestellt.

1.2 Unsere Strategie

Die strategische Ausrichtung der KPMG in Deutschland zur Erreichung der Ziele wird durch den Vorstand der KPMG AG festgelegt. Wir wollen auch in Zukunft nachhaltig und profitabel wachsen und die beste Professional Service Firm in Deutschland sein. Dazu halten wir an unserem Hauptziel fest, als multidisziplinär aufgestelltes Prüfungs- und Beratungsunternehmen Qualitätsdienstleistungen für alle unsere Mandanten zu erbringen.

Das Bekenntnis zur Qualität unserer Dienstleistungen ist eine der wesentlichen Prioritäten in unserer strategischen Ausrichtung. Wir sind uns bewusst, sollte die Qualität unserer Dienstleistungen vernachlässigt werden, wäre auch der Erfolg aller anderen strategischen Ziele gefährdet. Daher konzentrieren wir uns darauf, die Erwartungen unserer Mandanten und der Öffentlichkeit an die Qualität unserer Arbeit stets und mit besonderem Engagement zu erfüllen.

Zur Umsetzung unserer Strategie haben wir verschiedene Maßnahmen aufgesetzt. Das sogenannte Audit Quality Framework, das ausschließlich dem Thema Qualität gewidmet ist, beschreiben wir in Abschnitt 3.

2 Unsere Leitungsstruktur

2.1 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die KPMG AG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (HR B Nr. 106191) eingetragen. Im öffentlichen Berufsregister bei der WPK ist die KPMG AG als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen.

Die KPMG AG verfügt über 27 im Berufsregister bei der WPK eingetragene Zweigniederlassungen und ist an weiteren Gesellschaften beteiligt. Die Anschriften der Niederlassungen sowie die Namen der wesentlichen mit der KPMG AG verbundenen Tochtergesellschaften in Deutschland einschließlich Informationen zu deren Rechtsstruktur, Rechtsstatus und Art der Services werden in Anhang I aufgeführt.

Sämtliche Aktien der KPMG AG werden von ihren Partnern gehalten, soweit diese gemäß den Beschränkungen des § 28 WPO aufgrund ihrer Berufsträger-eigenschaft dazu qualifiziert sind.

2.2 Marktauftritt

KPMG ist eine eingetragene Marke von KPMG International und der Name, mit dem die Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks üblicherweise auftreten. Das Recht, den Namen und weitere Markenzeichen zu nutzen, regeln Verträge mit KPMG International. Der aktuelle Transparenzbericht von KPMG International findet sich auf der [Internetseite](#).

2.3 Leitung

Folgende Leitungsorgane sind bei der KPMG AG eingerichtet:

Vorstand

Die Leitung der KPMG AG obliegt gemäß Aktiengesetz dem Vorstand. Der Vorstand der KPMG AG setzt sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 und 2 WPO mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfern zusammen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung sowie der berufsrechtlichen Grundsätze für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Ein Vorstandssressort wird durch einen Generalbevollmächtigten verantwortet.

Die Namen und Berufsbezeichnungen der Vorstandsmitglieder sowie der Name des Generalbevollmächtigten finden sich in Anhang II.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung, sechs nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Namen der Aufsichtsratsmitglieder finden sich in Anhang II.

2.4 Verantwortung der Unternehmensleitung für Qualität

Leitung

Entsprechend den durch den ISQC 1 und die WPO vorgegebenen Grundsätzen hat der Vorstand der KPMG AG die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem übernommen. Die wesentliche Verantwortung liegt beim Sprecher des Vorstands sowie serviceübergreifend für die Auftragsqualität beim Vorstandressort des Chief Performance Officers und für die einzelnen Services bei den jeweiligen Sprechern der Services. Letztendlich ist Qualitätssicherung aber Aufgabe eines jeden Partners und Mitarbeiters. Einzelne Maßnahmen, die eine Qualitätskultur innerhalb der KPMG AG gewährleisten, sind in Abschnitt 3 näher beschrieben.

Quality & Risk Management

Die operative Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem und das Risk Management innerhalb der KPMG AG trägt der vom Vorstand bestimmte Quality & Risk Management-Partner (Q&RMP). Er ist für die Festlegung der grundsätzlichen Qualitätssicherungs- und Risk Management-Regelungen und für deren Einhaltung verantwortlich. Dabei wird er von einem Ethics & Independence-Partner unterstützt, der für die Sicherstellung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen verantwortlich ist. Der Q&RMP berichtet direkt an den Sprecher des Vorstands der KPMG AG und berichtet zudem in regelmäßigen Abständen in den Vorstandssitzungen.

Die Quality & Risk Management-Abteilung überwacht laufend die Umsetzung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems, unter anderem durch Koordination und Auswertung der jährlichen Nachschauen der Praxisorganisation und der Auftragsabwicklung (das sogenannte Risk Compliance Program und das Quality

Performance Review Program – siehe Abschnitt 3.8). Die Abteilung setzt sich aus erfahrenen Partnern und fachlichen Mitarbeitern zusammen, die allen KPMG-Mitarbeitern als Ansprechpartner für Fragestellungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und der Risikobegrenzung zur Verfügung stehen.

Innerhalb der Services unterstützt ein Team aus Partnern und weiteren qualifizierten Mitarbeitern den Q&RMP.

Geschäftsbereichsleitungen

Die Chief Performance Officer der Services sind gegenüber dem Vorstand für die in ihren Bereichen erbrachte Qualität der Leistungen rechenschaftspflichtig. Sie identifizieren Risiken und legen die operative Ausführung der Qualitätssicherungs- und Überwachungsverfahren für ihren Bereich fest.

Die Formulierung und die Durchsetzung der qualitätsichernden Regelungen erfolgen in den Services gemäß den gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben sowie den Standards von KPMG International.

Darüber hinaus sind die Sprecher der Services verantwortlich für Qualitätsaspekte im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Serviceportfolios. Dies gilt insbesondere für den Sprecher des Services Audit für Prüfungsdienstleistungen. Er ist zudem maßgeblich eingebunden in wichtige strategische Entscheidungen betreffend den Service Audit, wie zum Beispiel die Ernennung der für die Abschlussprüfung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer oder der mit der auftragsbezogenen Qualitätssicherung betrauten Partner (Engagement Quality Control Reviewer – EQC Reviewer) für bedeutende Prüfungsmandanten. Gleches gilt für den Leiter Audit im Geschäftsbereich Financial Services.⁸

⁸ Im Folgenden gelten die Ausführungen zum Service Audit entsprechend für den Bereich Financial Services Audit.

Department of Professional Practice – Audit & Accounting

Das Department of Professional Practice – Audit & Accounting (DPP) nimmt im Service Audit wichtige Aufgaben der Qualitätssicherung wahr. Es setzt sich aus erfahrenen Partnern und fachlichen Mitarbeitern zusammen. Es unterstützt die Partner und Mitarbeiter der Services, indem es bei allen auftretenden Fragen zu Rechnungslegung und Prüfung fachlichen Rat erteilt, Orientierungshilfen für auftretende fachliche Probleme entwickelt sowie hinsichtlich der Einhaltung fachlicher Standards und Bestimmungen berät. Das DPP unterstützt damit eine einheitliche fachliche Beurteilung der zu prüfenden Sachverhalte. In Zweifelsfragen zu Rechnungslegung und Prüfung ist eine Abstimmung mit dem DPP herbeizuführen („Konsultationspflicht“).

Qualitätssicherung – Aufgabe eines jeden Partners und Mitarbeiters

Die Sicherung der Qualität ist Aufgabe des Vorstands sowie eines jeden Partners und Mitarbeiters der KPMG AG, wobei den Berufsangehörigen eine besondere Verantwortung zukommt.

Die Festlegung der Regelungen erfolgt durch service-übergreifende Risk Management-Grundsätze und -Verfahren, die durch Quality & Risk Management und die Services kommuniziert werden. Regelmäßig wird dafür das Intranet als Medium genutzt. Veränderungen

werden über E-Mails beziehungsweise elektronische Rundschreiben zeitnah kommuniziert und im Intranet dauerhaft hinterlegt. Regelmäßige Schulungen und eine Vielzahl von Trainings, die häufig auch auf bestimmte Mitarbeitergruppen speziell zugeschnitten sind, sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen tragen zum Verständnis der Regelungen bei und sollen Partner und Mitarbeiter in die Lage versetzen, die gestellten Anforderungen einzuhalten. Überdies stehen den Partnern und Mitarbeitern Ansprechpartner von Quality & Risk Management und aus dem DPP bei Fragen der Qualitätssicherung zur Seite.

Alle Partner und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Regelungen des Qualitätssicherungssystems der KPMG AG einzuhalten. Dies gilt nicht nur für die KPMG AG, sondern auch für die Tochtergesellschaften der KPMG AG sowie die dort tätigen Partner und Mitarbeiter.

2.5 Berufshaftpflichtversicherung

Die KPMG AG verfügt, entsprechend der gesetzlichen Anforderung von § 54 WPO, über eine Berufshaftpflichtversicherung, deren Versicherungsschutz auch eine weltweite Deckung für ausländisches Recht und ausländische Gerichtsstände umfasst.

3 Unser Qualitäts- sicherungssystem

§ 55b WPO formuliert die Anforderung zur Schaffung, Durchsetzung und Überwachung eines Qualitätssicherungssystems. Die KPMG AG hat zur Sicherung der Qualität bei der Auftragsabwicklung ein System eingerichtet, um die gesetzlichen Anforderungen, nationalen und internationalen berufsrechtlichen Vorschriften und Standards sowie die Erwartungen der Mandanten und der Öffentlichkeit zu erfüllen.

3.1 Überblick

Unser Qualitätssicherungssystem basiert auf dem vom IAASB herausgegebenen ISQC 1, der das Qualitätssicherungssystem in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelt, und dem IESBA Code of Ethics. Diese beiden Standards sind maßgeblich für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzliche Abschlussprüfungen und andere Bestätigungsleistungen und ähnliche Dienstleistungen durchführen. Die daraus für KPMG International abgeleiteten Regelungen sind darauf ausgelegt, die Einhaltung von berufsrechtlichen Standards sowie aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen durch die Mitgliedsgesellschaften sowie die Integrität, Objektivität, Gewissenhaftigkeit und die Einhaltung von gesetzlichen und berufsrechtlichen Standards durch unsere Mitarbeiter sicherzustellen.

Darüber hinaus sind unsere Grundsätze und Verfahren darauf ausgerichtet, die durch die WPK herausgegebenen Bestimmungen und Standards sowie gegebenenfalls die Anforderungen anderer Aufsichtsbehörden, wie beispielsweise des US Public Company Accounting Oversight Boards (US PCAOB), zu erfüllen. Die KPMG AG und die bei uns beschäftigten Berufsangehörigen sind grundsätzlich Mitglieder des IDW und beachten daher auch dessen Standards und Hinweise. Auch die nationalen Regulatoren und Standardsetzer orientieren sich an internationalen Standards.

Das Qualitätssicherungssystem der KPMG AG umfasst solide Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren. Zur systematischen und fortlaufenden Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensrisiken hat die KPMG AG ein Enterprise Risk Management-System eingerichtet, das auch für sämtliche Tochtergesellschaften der KPMG AG gilt.

Zum umfassenden Qualitätsmanagement der KPMG AG gehört neben den Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch die Erfüllung der Standards, die für eine ISO-Zertifizierung erforderlich sind. Die KPMG AG ist durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS GmbH) nach der ISO 9001:2008 zertifiziert. Die ISO 9001 ist der weltweit am häufigsten verwendete Standard für die Umsetzung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems. Die Zertifizierung wird im Rahmen jährlicher unternehmensweiter Begutachtungen durch die DQS GmbH regelmäßig erneuert.

Zudem ist die KPMG AG nach ISO/IEC 27001:2013 (Informationssicherheits-Managementsystem) zertifiziert. Die ISO/IEC 27001 stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb eines Information Security Management-Systems dar. Außerdem ist das Umweltmanagement der KPMG AG für alle Standorte nach internationalem Standard (ISO 14001) zertifiziert.

Die Bestandteile des Qualitätssicherungssystems dienen in ihrer Gesamtheit der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung von Aufträgen. Die Verantwortung für die Umsetzung und Durchsetzung der Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung liegt serviceübergreifend beim Vorstandsressort des Chief Performance Officers. Auf Auftragsebene ist der Auftragsverantwortliche, in der Regel ein Partner oder Director, für die Qualitätssicherung zuständig.

Unsere Qualitätssicherungsprozesse sind in weiten Teilen serviceübergreifend ausgestaltet. Im Folgenden konzentrieren wir uns auf unsere Qualitätssicherungsprozesse im Service Audit, in dem das Audit Quality Framework umgesetzt wird, sodass sich alle fachlichen Mitarbeiter des Services auf die entscheidenden Kompetenzen und Verhaltensweisen konzentrieren können, die für ein sachgemäßes und unabhängiges Prüfungsergebnis erforderlich sind.

Audit Quality Framework

Das Audit Quality Framework identifiziert sieben Elemente, die für die Qualität der Prüfung verantwortlich sind:

- Tone at the Top
- gezielte Mandantenauswahl und passende Dienstleistungen
- klare Richtlinien, belastbare Systeme und Methoden
- Einstellung, Entwicklung und Einsatz qualifizierten Personals
- fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung
- effiziente und effektive Auftragsabwicklung
- kontinuierliche Verbesserungsprozesse

Tone at the Top steht im Mittelpunkt der sieben Elemente des Audit Quality Frameworks und soll sicherstellen, dass die richtigen Verhaltensweisen die KPMG durchdringen. Alle weiteren Elemente kreisen darum, weil jedes dieser Elemente die anderen verstärken soll. Jedes der sieben Elemente unseres Qualitätssicherungssystems wird in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

3.2 Tone at the Top

Die Unternehmensleitung der KPMG AG bringt ihr Bekenntnis zu Qualität, Ethik und Integrität durch eine Reihe von Mechanismen zum Ausdruck. Dazu gehören:

- die Unternehmenskultur, unser Anspruch („Besser werden, als man je war“), gemeinsame Werte und ein Verhaltenskodex, die unmissverständlich sind und im Alltag gelebt werden
- eine klare und kommunizierte Strategie, die Qualität auf allen Ebenen berücksichtigt, sowie eine angemessene Leitungsstruktur mit klaren Verantwortlichkeiten, die mit erfahrenen und fähigen Persönlichkeiten besetzt ist
- durch die Unternehmensleitung gesetzte Standards, die auf die Umsetzung einer Qualitätsagenda ausgerichtet sind
- nachhaltiger und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und der Umwelt sowie nachhaltige Verantwortung für die Gesellschaft, dargestellt in unserem [Nachhaltigkeitsbericht](#)

Integrität ist das entscheidende Verhalten, das Stakeholder von uns erwarten und auf das sie sich verlassen. Für uns bedeutet Integrität, stets bestrebt zu sein, die hohen Ansprüche an unsere Arbeit zu erfüllen, unsere Mandanten gut zu beraten und die unbedingte Verpflichtung zur Unabhängigkeit.

Unsere Werte, die seit vielen Jahren nahezu unverändert gelten, sind fest in unseren Arbeitsabläufen verankert. Sie sind zum Beispiel im Leistungsbeurteilungsprozess für die Führungskräfte integriert. Eine Übersicht über unsere Werte findet sich in Anhang IV.

Unser Verhaltenskodex enthält unsere Werte und definiert Standards ethischen Verhaltens, die wir von unseren Partnern und Mitarbeitern verlangen. Der Kodex stellt nicht nur ethische Prinzipien auf, sondern trägt auch zu deren Verständnis und deren Einhaltung durch unsere Partner und Mitarbeiter bei. Der Kodex unterstreicht, dass es in der Verantwortung eines jeden Partners und Mitarbeiters liegt, die seiner Funktion und

Stellung entsprechenden gesetzlichen, berufsrechtlichen und ethischen Anforderungen zu erfüllen. So verpflichtet er alle KPMG-Mitarbeiter:

- alle einschlägigen Gesetze, Bestimmungen und KPMG-Grundsätze einzuhalten
- alle illegalen Aktivitäten, seien sie durch KPMG-Mitarbeiter oder Dritte begangen worden, zu melden
- Verletzungen von Risk Management-Grundsätzen zu melden
- die Einhaltung eines Höchstmaßes an Vertraulichkeit zu wahren
- keine Bestechungen anzubieten, zu versprechen, durchzuführen, zu erbitten oder anzunehmen (weder direkt noch über Mittelsmänner)

Wir wissen, dass Glaubwürdigkeit eine entscheidende Eigenschaft ist, die die Öffentlichkeit von uns zu Recht erwartet. Deshalb ist diese Verpflichtung auch die Basis unserer wertegeprägten Unternehmenskultur – sie soll Menschen dazu ermutigen, Bedenken anzusprechen, wenn sie Verhaltensweisen oder Handlungen feststellen, die mit unseren Werten oder unserer berufsrechtlichen Verantwortung nicht vereinbar sind.

Die KPMG AG hat eine Whistleblowing-Hotline eingerichtet, um sicherzustellen, dass KPMG-Mitarbeiter, Mandanten und Dritte, die mit Blick auf das Verhalten anderer (sei es intern oder bei einem Mandanten) Bedenken haben, Gehör finden. Die Whistleblowing-Hotline ermöglicht es jedem, Bedenken vertraulich und gegebenenfalls auch anonym über Telefon, sichere Internetverbindung oder den Postweg einer dritten Stelle zukommen zu lassen, ohne dass Nachteile drohen. Die bei dieser Hotline eingehenden Informationen werden durch eine externe Ombudsfrau untersucht und nachverfolgt. Die Ombudsfrau arbeitet dabei eng mit dem Quality & Risk Management-Partner (Q&RMP) zusammen.

3.3 Gezielte Mandantenauswahl und passende Dienstleistungen

3.3.1 Risikoorientierte Mandanten- und Auftragsannahmeprozesse

Die Entscheidung, eine Mandantenbeziehung einzugehen und fortzuführen beziehungsweise eine bestimmte Leistung für einen Mandanten zu erbringen, wird durch einen mehrstufigen Prozess unterstützt und dokumentiert, der firmenweit einheitlich durchzuführen ist. Zur Anwendung kommen dabei vor allem unsere IT-Tools CEAC⁹ und Sentinel.

Das System CEAC dient in erster Linie einer Risikobeurteilung des Mandanten und der im Rahmen des Auftrags jeweils zu erbringenden Leistung. Das von KPMG International bereitgestellte System Sentinel dient der Klärung von Unabhängigkeitsfragen und der Identifikation von Interessenkonflikten innerhalb des KPMG-Netzwerks. Ohne dass die in diesen Prozessen definierten Kontrollen vorher durchlaufen worden sind und eine Freigabe erfolgt ist, dürfen keine Aufträge angenommen werden.

3.3.2 Mandanten- und Auftragsbeurteilung

Vor Auftragsannahme findet eine Beurteilung des Mandanten statt. Im Rahmen dieses im System CEAC abgebildeten Prozesses wird das Risiko ermittelt, das für die KPMG AG aus einem Auftragsverhältnis entstehen kann. Diese Beurteilung wird je nach Risikoprofil unter Einbeziehung von Quality & Risk Management überprüft und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung genehmigt. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist Grundlage der Entscheidung, ob die KPMG AG eine Mandantenbeziehung aufnehmen will. Diese Beurteilung schließt auch notwendige Hintergrundrecherchen hinsichtlich des Mandanten, seines Managements oder seiner Eigentümer ein. Dabei kommt der Integrität des Managements des Mandanten eine Schlüsselrolle zu. Das Verfahren schließt auch diejenigen Angaben in die Beurteilung ein, die in Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegegesetz erhoben werden. Die Gesamteinschätzung des Mandanten wird durch einen zweiten Partner bestätigt; in Fällen erhöhten Risikos erfolgt dies unter Einbindung von Quality & Risk Management.

Das Eingehen eines konkreten Auftragsverhältnisses mit einem Mandanten setzt voraus, dass eine Beurteilung der mit dem einzelnen Auftrag verbundenen Risiken auf Basis auftragsimmanenter Risikofaktoren vorgenommen wird. Dies schließt auch die Prüfung ein, ob etwaige Unabhängigkeits- und Interessenkonflikte einer Auftragsannahme entgegenstehen.

Sollen erstmals Prüfungsleistungen erbracht werden, treffen das Prüfungsteam weitere Prüfungspflichten unter Berücksichtigung etwaiger für den Mandanten bisher erbrachter oder laufender Nichtprüfungsleistungen und anderer relevanter (Geschäfts-)Beziehungen auf Basis der Informationen, die im System Sentinel vorgehalten werden, und gegebenenfalls mandats-spezifischer Abfragen innerhalb des KPMG-Netzwerks. Sofern die erstmaligen Prüfungsleistungen bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) erbracht werden sollen oder ein bisheriger Prüfungsmandant ein solches Unternehmen von öffentlichem Interesse wird, müssen die Ergebnisse der oben genannten Überprüfung dem Ethics & Independence-Partner zur Freigabe vorgelegt werden.

Die Beurteilung der einzelnen Risikofaktoren führt zu einer aggregierten Risikoeinstufung. In bestimmten Fällen der Risikoeinstufung ist eine Mandats- oder Auftragsannahme nur nach Durchführung weiterer Konsultationsschritte unter Einbeziehung von Quality & Risk Management zulässig. Die Konsultation kann die Festlegung besonderer Qualitätssicherungsmaßnahmen oder auch die Ablehnung des Mandanten oder Auftrags nach sich ziehen.

Ein potenzieller Mandant oder ein Auftrag wird abgelehnt, sofern ein Unabhängigkeitsproblem oder ein Interessenkonflikt nicht den berufsrechtlichen Standards entsprechend gelöst werden kann oder falls sich Risiken ergeben, denen nicht mit geeigneten Mitteln begegnet werden kann.

In Abschnitt 3.4.2 wird das Thema Unabhängigkeit eingehend behandelt.

3.3.3 Folgebeurteilung

Grundsätzlich ist die Beurteilung aller Prüfungsmandanten nach zwölf Monaten zu erneuern, es sei denn, es bestehen bereits vorher Kenntnisse oder Anhaltspunkte dafür, dass sich das Risikoprofil des Mandanten wesentlich geändert hat. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich unterjährig das Geschäftsfeld, die finanzielle Situation oder die Eigentümerstruktur des Kunden signifikant geändert haben.

Eine erneute Beurteilung obliegt dem vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer des jeweiligen Prüfungsmandanten und bedarf in Fällen hohen Risikos auch der Zustimmung von Quality & Risk Management. Das Ergebnis der erneuten Beurteilung bestimmt, wie die veränderten Risiken gehandhabt werden und – letztendlich – ob die Mandatsbeziehung aufrechterhalten oder beendet wird.

Eine vorzeitige Beendigung eines Mandatsverhältnisses setzt die durch einen entsprechenden Grundsatz geregelte vorherige Abstimmung mit Quality & Risk Management voraus. Auf dieser Basis erfolgt die nach § 318 Abs. 8 HGB bei Kündigung oder Widerruf eines Prüfungsauftrags vorgesehene Meldung an die WPK.

3.4 Klare Richtlinien, belastbare Systeme und Methoden

Alle unsere qualitätssichernden Maßnahmen haben das Ziel, sicherzustellen, dass die von uns erbrachten fachlichen Leistungen – unbeschadet der Eigenverantwortlichkeit der jeweiligen Auftragsverantwortlichen – den anzuwendenden rechtlichen Anforderungen, berufsrechtlichen Standards und internen Qualitätsstandards entsprechen. Im Mittelpunkt unserer Anstrengungen stehen daher insbesondere auch die Maßnahmen zur Wahrung unserer Unabhängigkeit als Voraussetzung für die Objektivität unserer fachlichen Leistungen.

Detailliertere Informationen, insbesondere zu Abschlussprüfungsleistungen, sind in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.4.1 Prüfungsansatz

Unsere Prüfungsmethodologie wurde durch das Global Services Center von KPMG International auf Basis der Anforderungen der International Standards on Auditing (ISAs) entwickelt. Sie wird im KPMG Audit Manual (KAM), das alle KPMG-Mitgliedsgesellschaften anzuwenden haben, näher beschrieben und enthält zusätzliche über die ISAs hinausgehende Anforderungen, die nach Auffassung von KPMG International die Qualität der Prüfung verbessern. Darüber hinaus treffen die KPMG-Mitgliedsgesellschaften ergänzende Regelungen, um landesspezifischen gesetzlichen, regulatorischen und berufsständischen Erfordernissen an eine Abschlussprüfung zu entsprechen. Für Deutschland sind hier die Standards des IDW zu nennen.

Die KAM-Vorgaben ergänzen die Regelungen des Global Quality & Risk Management Manuals (GQ&RMM), das für alle KPMG-Mitgliedsgesellschaften, Services und Mitarbeitergruppen gleichermaßen gilt. Die Anforderungen des ISQC 1 werden durch KAM und die jeweilige landesspezifische Umsetzung des GQ&RMM wiedergegeben.

Unser elektronisches Prüfungs-Tool eAudIT unterstützt einen strukturierten Prüfungsprozess und eine widerspruchsfreie Dokumentation und verbessert damit die Qualität unserer Abschlussprüfungen.

eAudIT ermöglicht es, Abschlussprüfungen auf einem sehr hohen technischen Standard durchzuführen, und kann an die jeweiligen Besonderheiten sämtlicher Prüfungsaufträge, von internationalen Unternehmensgruppen bis zu mittleren und kleinen Unternehmen, angepasst werden. Die Struktur von eAudIT bildet den tatsächlichen Ablauf einer Abschlussprüfung ab und stellt kontextbezogen relevante Regelungen aus KAM und den ISAs sowie Branchenwissen zur Verfügung. Der Arbeitsablauf in eAudIT gliedert sich entsprechend KAM wie folgt:

Planung und Risikobeurteilung

- Gewinnung eines Verständnisses über das Unternehmen und sein Umfeld
- Durchführung von Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und Identifizierung von Risiken

- Planung der Einbeziehung von internen Spezialisten und externen Gutachtern, Dienstleistungsunternehmen und, soweit erforderlich, anderen Prüfern

- Festlegung des geplanten Prüfungsansatzes

Durchführung von Prüfungshandlungen

- Funktionsprüfungen ausgewählter Kontrollen
- Beurteilung des Risikos wesentlicher Fehlaussagen auf Aussageebene
- Planung und Durchführung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen
- Beurteilung der Prüfungsnachweise auf Vollständigkeit und Angemessenheit

Abschluss der Prüfung

- Abschließende Prüfungshandlungen einschließlich einer prüferischen Gesamtdurchsicht des Abschlusses
- Durchführung einer Gesamtwürdigung
- Erteilung eines Bestätigungsvermerks und Erstellung eines Prüfungsberichts
- Kommunikation mit dem Aufsichtsorgan (zum Beispiel dem Prüfungsausschuss), insbesondere über die Verantwortung des Abschlussprüfers, den Umfang und Zeitrahmen der Prüfung sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsmethodologie von KPMG International berücksichtigt sowohl das Vorhandensein von manuellen als auch von automatisierten Kontrollen im geprüften Unternehmen und sieht den Einsatz von IT- und gegebenenfalls von anderen Spezialisten im Prüfungsteam vor. Zu dieser Methodologie gehören des Weiteren auch solche Prüfungshandlungen, die auf wesentliche Fehlaussagen im Abschluss aufgrund von Verstößen gerichtet sind, sowie eine kritische Grundhaltung des Prüfungsteams hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren für Verstöße.

Data & Analytics(D&A)-Tools unterstützen die Prüfungsteams gegebenenfalls bei der Identifizierung und Beurteilung von wesentlichen Prüfungsrisiken oder Einzelfallprüfungen. D&A-Tools ermöglichen den Prüfungsteams, die Finanzdaten tiefer zu durchdringen und auf verschiedene Weise zu analysieren, mehr über das Geschäft des Mandanten und seine Risiken zu erfahren und dadurch die Qualität und Innovation der Prüfung mit Mehrwert für den Mandanten zu erhöhen.

Der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat sicherzustellen, dass der Prüfungsauftrag angemessen geplant wird, alle wesentlichen Risiken identifiziert und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Dies erfordert die Leitung von Planungsbesprechungen, die kritische Durchsicht wichtiger Arbeitspapiere (insbesondere von solchen, die wesentliche Risiken und kritische Ermessensfragen betreffen) sowie die Verantwortung für den Inhalt des endgültigen Prüfungsberichts. Die in eAudIT hinterlegten Arbeitsabläufe unterstützen die zeitgerechte Einbindung des vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers und dessen überwachende Tätigkeiten.

3.4.2 Sicherung der Unabhängigkeit

3.4.2.1 Überblick

Die KPMG AG hat Verfahren implementiert, um die Einhaltung der durch KPMG International erlassenen Unabhängigkeitsgrundsätze, die vom IESBA Code of Ethics abgeleitet wurden, und – soweit dies für den jeweiligen Mandanten erforderlich ist – zusätzlich die der SEC-, US PCAOB-Standards und aller jeweils anwendbaren berufsrechtlichen beziehungsweise regulatorischen Standards sicherzustellen. Die globalen Grundsätze werden in Deutschland durch nationale Regelungen ergänzt, die sicherstellen, dass auch das HGB, die WPO, die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und die von IDW und EU veröffentlichten einschlägigen Standards und Verordnungen beachtet werden. Die damit für die KPMG AG maßgeblichen Bestimmungen zur Unabhängigkeit umfassen Regelungsbereiche wie firmenbezogene Unabhängigkeit (zum Beispiel Treasury oder Procurement), persönliche Unabhängigkeit der Partner und Mitarbeiter, interne und externe Rotation sowie Zulässigkeit von Nichtprüfungs- beziehungsweise Beratungsleistungen für Prüfungsmandanten.

Der Ethics & Independence-Partner der KPMG AG, der durch ein Team von Spezialisten unterstützt wird, ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen zur Wahrung der Unabhängigkeit belastbar und konsistent erfüllt werden und dass die Einhaltung derselben durch die Einführung und Aufrechterhaltung unterstützender Prozesse und Tools gesichert wird. Die Ethics & Independence-Grundsätze werden durch ein jährliches Training von KPMG International, jeweils ergänzt um nationale/berufsrechtliche Besonderheiten und weitere Schulungsmaßnahmen, an alle Partner, Directoren, Manager und fachlichen Mitarbeiter vermittelt. Wesentliche sich unterjährig ergebende Änderungen werden zeitnah durch regelmäßige Quality & Risk Management-Newsletter oder Ad-hoc-Alerts mitgeteilt.

Die Umsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Verpflichtungen zur Wahrung der Unabhängigkeit erfolgt bei der KPMG AG durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen, hierzu erlassene Quality & Risk Management-Grundsätze und den Verhaltenskodex sowie durch Konzernbetriebsvereinbarungen.

3.4.2.2 Persönliche Unabhängigkeit

Die Grundsätze von KPMG International gehen über die in den Regelungen des IESBA Code of Ethics enthaltenen Restriktionen hinsichtlich Kapitalbeteiligungen an Prüfungsmandanten hinaus und verbieten diese auch den nicht mit der Prüfung befassten und den bei anderen Mitgliedsgesellschaften im KPMG-Netzwerk beschäftigten Partnern bezüglich eines jeden Prüfungsmandanten.

Partner, Directoren, Manager und fachliche Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass sie keine unzulässigen finanziellen Beziehungen mit Mandanten eingehen oder fortsetzen. Zusammen mit anderen Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks nutzen wir ein web-basiertes Tracking-System, das Partner, Directoren, Manager und fachliche Mitarbeiter dabei unterstützt, zulässige Finanzanlagen zu identifizieren. Dieses automatisierte Investitionsüberwachungssystem enthält eine Liste von Unternehmen von öffentlichem Interesse, von Kapitalanlagegesellschaften sowie von Wertpapieren. Die Unternehmen, hinsichtlich derer KPMG sowie die einzelnen Partner, Directoren, Manager und

fachlichen Mitarbeiter Unabhängigkeitsanforderungen einzuhalten haben, sind im System als „restricted“ gekennzeichnet, was bedeutet, dass finanzielle Beteiligungen an ihnen nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind. Partner und – soweit sie fachliche Leistungen im Mandatsverhältnis erbringen – Directoren und Manager sind verpflichtet, sämtliche eigenen Anlagen (und die eines bestimmten weiteren Personenkreises ihres persönlichen Umfelds) in das Tracking-System einzutragen und vor dem Tätigen neuer Investitionen zu überprüfen, ob eine Restriktion vorliegt. Die Nutzer werden automatisch benachrichtigt, sobald eine ursprünglich zulässige Anlage zu einem späteren Zeitpunkt als „restricted“ eingestuft wird. Die KPMG AG überwacht die Einhaltung dieser und weiterer Anforderungen an die persönliche Unabhängigkeit durch die stichprobenweise Durchführung von sogenannten Compliance Audits bei unseren Partnern, Directoren, Managern und fachlichen Mitarbeitern. In diesem Verfahren werden die Angaben dieses Personenkreises zu persönlichen, geschäftlichen und finanziellen Beziehungen mit Mandanten daraufhin überprüft, ob diese mit den geltenden Unabhängigkeits- und Compliance-Anforderungen vereinbar sind.

Jeder Partner, Director, Manager oder fachliche Mitarbeiter, der für einen Prüfungsmandanten Dienstleistungen erbringt oder erbracht hat, ist auch dazu verpflichtet, den Ethics & Independence-Partner zu informieren, wenn er beabsichtigt, bei dem Prüfungsmandanten in ein Beschäftigungsverhältnis einzutreten.

3.4.2.3 Firmenbezogene Unabhängigkeit

In dem zuvor genannten webbasierten Tracking-System ist auch eine Liste der Finanzanlagen der KPMG AG (zum Beispiel durch Pensions- und Versorgungseinrichtungen) sowie weiterer Beziehungen mit Finanzinstituten enthalten, die für die Beurteilung unserer Unabhängigkeit relevant sind. Diese Liste wird durch unseren Compliance Audit-Prozess überwacht.

3.4.2.4 Sonstige Geschäftsbeziehungen

Die KPMG AG hat Grundsätze und Verfahren implementiert, die regeln, dass sonstige Geschäftsbeziehungen nur entsprechend den einschlägigen Unabhängigkeits-

anforderungen eingegangen und aufrechterhalten werden. Detaillierte Leitlinien betreffen unter anderem Arbeitsgemeinschaften, geschäftliche Allianzen, Lieferantenbeziehungen, Anlagen finanzieller Mittel und Marketing- beziehungsweise Öffentlichkeitsarbeiten.

3.4.2.5 Unabhängigkeitstraining und -abfrage

KPMG verlangt, dass sich alle Partner, Directoren, Manager und fachlichen Mitarbeiter bei Eintritt zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen verpflichten und an einem Unabhängigkeitstraining teilnehmen. Dieses Unabhängigkeitstraining muss innerhalb des ersten Arbeitsmonats absolviert werden. Hierzu wird durch Quality & Risk Management mit jedem Neu-Partner ein Termin für ein individuelles Training vereinbart. Directoren, Manager, fachliche Mitarbeiter und auch fachlich tätige Praktikanten absolvieren ein webbasiertes Training. Die Teilnahme ist verpflichtend. Partner, Directoren, Manager und fachliche Mitarbeiter müssen nachfolgend einmal jährlich an einer Unabhängigkeits-schulung teilnehmen.

Die KPMG AG verwendet ein elektronisches Bestätigungs- und Erklärungssystem, um von allen Partnern, Directoren, Managern und fachlichen Mitarbeitern eine Erklärung über die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen zu erhalten. Die Abgabe der Erklärung zur Unabhängigkeit gilt zugleich als Nachweis für das Verstehen und die Einhaltung der einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen durch die betreffende Person.

Zusätzlich erklären alle im Rahmen der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) eingesetzten Partner, Directoren, Manager und fachlichen Mitarbeiter anlassbezogen ihre Unabhängigkeit im Hinblick auf das zu prüfende Unternehmen in Form einer engagementspezifischen Unabhängigkeitserklärung.

3.4.2.6 Rotation

Die KPMG AG überwacht systematisch die Einhaltung der Rotationsvorschriften. Rotationspläne werden fristgerecht entwickelt.

3.4.2.6.1 Externe Rotation

Mit Wirksamwerden der EU-Reform der Abschlussprüfung zum 17. Juni 2016 wurde in Deutschland die externe Rotation des Abschlussprüfers bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) eingeführt. Gemäß Artikel 17 Abs. 1 und 3 der EU-Verordnung Nr. 537/2014 i. V. m. §§ 317 Abs. 3a, 340 k Abs. 1 und 341 k Abs. 1 HGB darf die Höchstlaufzeit eines Prüfungsmandats zehn Jahre nicht überschreiten. Weder der Abschlussprüfer selbst noch andere Prüfer seines Netzwerks dürfen nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit für einen Zeitraum von vier Jahren Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. Die neuen Regelungen gelten für Geschäftsjahre, die nach dem 16. Juni 2016 beginnen beziehungsweise begonnen haben.

Unternehmen von öffentlichem Interesse, die nicht Kreditinstitute oder Versicherungen sind, haben gemäß § 318 Abs. 1a HGB die Möglichkeit, die Höchstlaufzeit durch ein für das elfte Jahr im Einklang mit der EU-Verordnung durchgeführtes Auswahl- und Vorschlagsverfahren auf 20 Jahre beziehungsweise durch die Bestellung mehrerer Wirtschaftsprüfer zum gemeinsamen Abschlussprüfer ab dem elften Jahr auf 24 Jahre zu verlängern.

3.4.2.6.2 Interne Rotation

Nach Maßgabe des § 319a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB a. F.¹⁰ war ein Wirtschaftsprüfer von der Abschlussprüfung ausgeschlossen, wenn er für die Abschlussprüfung bei einem Unternehmen, das im Sinne des § 264d HGB kapitalmarktorientiert ist, bereits in sieben oder mehr Fällen verantwortlich war.

Mit Wirksamwerden der EU-Reform der Abschlussprüfung zum 17. Juni 2016 beendet gemäß Art. 17 Abs. 3 der EU-Verordnung Nr. 537/2014 der verantwortliche Prüfungspartner seine Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB n. F.)¹¹ spätestens sieben Jahre nach dem Datum seiner Bestellung. Die KPMG AG hat die Anforderungen der EU-Verordnung an die Rotation des verantwortlichen Prüfungs-

partners und das angemessene graduelle Rotationssystem für beteiligte Führungskräfte bei der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse in einer internen Richtlinie umgesetzt.

3.4.2.7 Erbringung von Nichtprüfungsleistungen

Wir verfügen über Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass unseren Abschlussprüfungsmandanten nur Nichtprüfungsleistungen in Übereinstimmung mit den §§ 319 und 319a HGB, mit Wirksamwerden der EU-Reform der Abschlussprüfung zudem mit den ergänzenden Vorschriften in der EU-Verordnung Nr. 537/2014, den berufsrechtlichen Vorschriften und weiteren jeweils anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften angeboten werden. Die KPMG AG hat die eingerichteten Verfahren und Prozesse zur Einhaltung der neuen Regelungen durch die EU-Reform der Abschlussprüfung in § 319a HGB und der EU-Verordnung Nr. 537/2014 für Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB), die für Geschäftsjahre gelten, die nach dem 16. Juni 2016 beginnen oder begonnen haben, angepasst und die Einhaltung der sogenannten Cooling-in-Vorschriften, nach denen bestimmte Nichtprüfungsleistungen bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr nicht erbracht werden dürfen, überprüft. Der für den Abschlussprüfungsauftag vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer überwacht die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen in Bezug auf die Erbringung von Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen.

Das von KPMG International bereitgestellte IT-Tool Sentinel unterstützt die Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften und dient unter anderem dazu, das Erbringen verbotener Leistungen für Prüfungsmandanten zu verhindern und dafür zu sorgen, dass für zulässige Leistungen bei Bedarf eine Zustimmung des jeweils zuständigen Sentinel Lead Partners (bei der KPMG AG der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer) und, soweit erforderlich, auch des Prüfungsausschusses des Mandanten eingeholt wird. Der Sentinel Lead Partner muss zur Erfüllung der gesetzlichen Unabhängigkeitsvorschriften die Konzernstruktur seines Mandanten in Sentinel abbilden.

¹⁰ Letztmals anzuwenden auf Jahres- und Konzernabschlüsse für Geschäftsjahre, die vor dem 17. Juni 2016 begonnen haben

¹¹ Erstmals anzuwenden auf Jahres- und Konzernabschlüsse für Geschäftsjahre, die nach dem 16. Juni 2016 beginnen oder begonnen haben

Neben dem Sentinel-Prozess erfolgen weitergehende Beurteilungen der Vereinbarkeit von Nichtprüfungsleistungen mit den jeweils anwendbaren Unabhängigkeitsanforderungen im Rahmen der mit dem jeweiligen Mandanten für eine bestimmte Dienstleistung abgeschlossenen Auftragsvereinbarungen durch Quality & Risk Management.

3.4.2.8 Umsatzabhängigkeit

Die für die KPMG AG geltenden Grundsätze von KPMG International berücksichtigen auch die Tatsache, dass Eigeninteressen oder Abhängigkeiten entstehen könnten, wenn der mit einem Prüfungsmandanten erzielte Umsatz einen wesentlichen Teil des Gesamtumsatzes der prüfenden KPMG-Mitgliedsgesellschaft ausmacht. Teilweise gehen diese Grundsätze über die in Deutschland geltenden Anforderungen sowie über die Anforderungen des IESBA Code of Ethics hinaus. Sofern zum Beispiel eine einzelne KPMG-Mitglieds gesellschaft mit einem Prüfungsmandanten, der zugleich ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist, und mit dessen verbundenen Unternehmen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils einen Umsatz von mehr als zehn Prozent des Gesamtumsatzes erzielt, regelt ein entsprechender Grundsatz von KPMG International, dass

- dieser Umstand dem Aufsichtsrat des Mandanten mitgeteilt wird und
- ein erfahrener Partner einer anderen KPMG-Mitgliedsgesellschaft als auftragsbegleitender Qualitätssicherer bestimmt wird.

Innerhalb der letzten zwei Jahre wurde mit keinem Prüfungsmandanten der KPMG AG ein Betrag abgerechnet, der zehn Prozent des Gesamtumsatzes erreicht hätte.

3.4.2.9 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können die KPMG AG davon ausschließen, eine Mandatsbeziehung einzugehen oder einen Auftrag anzunehmen, beziehungsweise die Niederlegung eines Auftrags erforderlich machen. Das von der KPMG in diesem Zusammenhang einge-

setzte Tool Sentinel wird dazu genutzt, potenzielle Interessenkonflikte innerhalb von einzelnen KPMG-Mitgliedsgesellschaften oder weltweit im KPMG-Netzwerk zu identifizieren. Im Einzelfall können etwa spezifische Maßnahmen zur Sicherung der Vertraulichkeit ergriffen werden, um potenziell aufkommenden Interessenkonflikten zu begegnen. Hierzu zählen beispielsweise die klare räumliche und personelle Trennung zwischen zwei Teams, die für verschiedene Mandanten arbeiten, und deren Überwachung.

3.4.2.10 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Training gegen Bestechung und Korruption

Die KPMG AG sieht für alle Mitarbeiter Trainings zur Einhaltung von Gesetzen (einschließlich denen gegen Bestechung und Korruption) und Vorschriften, berufsrechtlichen Standards und des KPMG-Verhaltenskodexes vor. Diese Trainings müssen mindestens alle zwei Jahre absolviert werden, wobei neu eingestellte Mitarbeiter die Schulungen unmittelbar nach ihrem Eintritt absolvieren müssen.

3.5 Einstellung, Entwicklung und Einsatz qualifizierten Personals

Zur Sicherstellung der Qualität in der Leistungserbringung ist die fachliche und persönliche Qualifikation jedes einzelnen unserer Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung. Durch unsere qualifizierenden Maßnahmen befähigen wir unsere Mitarbeiter, den Aufgabenstellungen in einem sich immer schneller ändernden und komplexen Umfeld gerecht zu werden. Diese Qualifikationen berücksichtigen, fordern und fördern wir konsequent auf den verschiedenen Stufen der Mitarbeiter- und Partnerentwicklung:

- Einstellung
- Mitarbeiterentwicklung und Training
- Leistungsbeurteilung, Vergütung und Beförderung
- Auftragsbesetzung

3.5.1 Einstellung

Die KPMG AG stellt hohe Anforderungen an die persönlichen Eigenschaften und die fachliche Qualifikation von Partnern und Mitarbeitern. Sie werden in entsprechenden Anforderungsprofilen festgelegt. Die Anforderungsprofile korrespondieren mit den Kriterien des Beurteilungssystems, ergänzt um spezifische Anforderungen der Services. Sämtliche Kandidaten für Fachpositionen reichen Bewerbungen ein und absolvieren Einstellungsgespräche.

Bewerber, die erfolgreich das Verfahren der Bewerber-Evaluierung durchlaufen haben, erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Dieser enthält auch Erklärungen zu den einschlägigen Berufspflichten (unter anderem die berufsübliche Verschwiegenheitserklärung).

Mit dem Eintritt in die KPMG AG beginnen berufsbegleitende Ausbildungsprogramme.

Der Einstellungsprozess findet ebenfalls bei Praktikanten Anwendung. Dabei wird auch eine angemessene Vergütung vereinbart.

3.5.2 Mitarbeiterentwicklung und Training

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der fachlichen wie persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Partner und Mitarbeiter ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Bereits ab dem ersten Tag bieten wir unseren Mitarbeitern ein umfassendes Trainingsangebot, das zum einen in Pflichtkursen das Erlangen und den Nachweis der notwendigen formalen Qualifizierungen sicherstellt, als auch umfangreiche Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung bietet.

Während der gesamten Karriere ist es unser Anspruch, unsere Mitarbeiter mit relevanten, zielgruppenspezifischen Weiterbildungsangeboten zu fördern und das Trainingsangebot so bedarfsoorientiert, effektiv und praxisnah wie möglich zu gestalten. Fachliche Trainings stellen dabei sicher, dass sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen Aus- und Fortbildungsverpflichtungen erfüllt werden als auch unsere Mitarbeiter darüber hinaus stets auf dem neuesten Stand bleiben (Einzel-

heiten dazu für den Service Audit finden sich in Abschnitt 3.6.1). Ergänzend legen wir großen Wert auf Angebote, die die unternehmerischen Fähigkeiten und Führungskompetenzen unserer Mitarbeiter fördern. Bereits heute nutzt die KPMG AG hierzu ein breites Spektrum an Lernmedien, -formen und -kanälen; orientiert an den geänderten Rahmenbedingungen sowie Bedürfnissen und Wünschen unserer Mitarbeiter werden klassische Präsenzschulungen dabei zunehmend durch ein wachsendes Portfolio an digitalen und On the Job-Lernformaten ergänzt.

Wir überprüfen unser Weiterbildungsangebot regelmäßig und entwickeln es nach den neuesten Lernstandards und -bedürfnissen weiter.

3.5.3 Leistungsbeurteilung, Vergütung und Beförderung

Fachliche Mitarbeiter und Manager

Die Leistung aller Manager und fachlichen Mitarbeiter wird anhand von Kompetenzanforderungen bewertet. Zu den Beurteilungskriterien gehören Professionalität und Qualität, Fachkompetenz, Verantwortung, unternehmerisches Handeln, Mitarbeiterführung und -entwicklung, fortlaufende Weiterbildung und die Fähigkeit zum Aufbau geschäftlicher Beziehungen.

Die Leistung aller fachlichen Mitarbeiter wird mindestens einmal jährlich einer Beurteilung unterzogen, mit allen Managern werden jährliche Zielvereinbarungen getroffen. Jeder Manager wird hinsichtlich der Erreichung der vereinbarten Ziele sowie der Einhaltung unserer Werte beurteilt. Die Beurteilungen erfolgen durch Performance-Manager und -Partner.

Partner und Directoren

Mit allen Partnern werden jährliche Zielvereinbarungen getroffen. Die Leistung des Partners wird mindestens einmal jährlich einer Beurteilung unterzogen; Zwischenbeurteilungen sind möglich. Die Beurteilung berücksichtigt die Geschäftsbereichsperspektive und die Marktperspektive und wird daher durch zwei gleichberechtigte Beurteiler vorgenommen. Die Beurteiler sind Partner in Leitungsfunktionen und Vorstände.

Abschnitt 3 Unser Qualitätssicherungssystem

Die Leistungseinschätzung erfolgt anhand des konkreten Aufgabengebiets des Partners (Partner-Rolle) unter Hinzuziehung von festgelegten Kriterien wie Qualität der Arbeit, Umfang der erbrachten Leistungen für Mandanten, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie Beachtung der globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodexes. Die für Prüfungspartner geltenden regulatorischen Beschränkungen werden hierbei beachtet.

Mit Directoren werden ebenfalls jährliche Zielvereinbarungen getroffen und die Leistung wird einmal jährlich beurteilt. Alle weiteren Anforderungen und Beschränkungen sind für Directoren identisch.

Partner-Vergütung

Informationen zu den Partner-Bezügen sind in Abschnitt 5 zu finden.

Partner-Ernennung

Die Ernennung von Partnern erfolgt nach Abschluss eines Auswahlverfahrens unter Beteiligung des Vorstands, von Partnern in Leitungsfunktionen und gewählten Vertretern der Partner, des sogenannten Partnernominierungsausschusses der KPMG AG. Die Letztentscheidung über eine Ernennung liegt beim Vorstand.

3.5.4 Auftragsbesetzung

Wesentlich für die Erbringung qualitativ hochwertiger Leistungen ist die adäquate Besetzung des jeweiligen Teams. Diese erfolgt unter Berücksichtigung der relevanten Fach- und Branchenerfahrung der Engagement Partner und der fachlichen Mitarbeiter für die Art der Leistung beziehungsweise des Auftrags und der persönlichen Befähigung. Die auftragsverantwortlichen Partner stellen sicher, dass ihr Team über angemessene Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt.

Der Service Audit führt zusammen mit Quality & Risk Management zudem einen jährlichen Review des Auftragsbestands aller auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer durch. Ziel dieser Überprüfung ist es festzustellen, ob der jeweilige auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer unter Berücksichtigung der Komplexität und des mit dem jeweiligen Auftrag verbundenen

Risikos genügend Zeit und die notwendige Unterstützung hat, insgesamt und für jeden einzelnen seiner Prüfungsmandanten qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen.

Die Gesamtplanung der Aufträge berücksichtigt die Erfahrungen und die Arbeitsbelastung der Auftragsverantwortlichen.

3.6 Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung

Unsere internen Vorgaben verlangen, dass alle fachlichen Mitarbeiter über angemessenes Wissen und angemessene Erfahrung verfügen, um die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Für bestimmte Anforderungen sind interne Akkreditierungen vorgesehen.

Darüber hinaus stellen wir sicher, dass alle fachlichen Mitarbeiter Trainings und fachliche Unterstützung erhalten. Diese erfolgt entweder in Form der Bereitstellung geeigneter Spezialisten für die Engagement Teams oder in Form von Konsultationen mit dem DPP.

Das Audit Quality Framework nutzen wir, um die Bedeutung der Qualität für unsere Leistungen zu unterstreichen und den Partnern und Mitarbeitern die Qualitätstreiber zu verdeutlichen.

3.6.1 Fachliches Training

Im Hinblick auf eine hohe Qualität bei der Auftragsabwicklung investiert die KPMG AG laufend in die Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Partner und Mitarbeiter. Berufseinsteiger nehmen an Ausbildungslehrgängen teil, in denen die Kernkompetenzen für die tägliche Arbeit vermittelt werden. Die laufende Aktualisierung der IFRS-Kenntnisse ist fester Bestandteil unserer Fortbildung.

Die KPMG AG erstellt eigene spezifische Audit-Trainings, greift aber auch auf die bei KPMG International vorhandenen Trainingsinhalte zurück. Im Service Audit wird das Fachtraining in Formaten wie Präsenzkursen,

eLearning und Training on the Job angeboten, die die Bedeutung der Qualität bei allen unseren Prüfungen unterstreichen. Für bei der Abschlussprüfung eingesetzte Spezialisten werden gesonderte Trainings angeboten, um ihnen die notwendigen Kenntnisse über für sie relevante Standards bei der fachlichen Unterstützung von Abschlussprüfungen zu vermitteln.

Die Kursinhalte werden regelmäßig kontrolliert und überarbeitet, wobei das Feedback von Kursteilnehmern berücksichtigt wird. Zusätzlich zum strukturierten Training besteht bei KPMG eine umfassende Coaching-Kultur. Im Rahmen von Training on the Job werden die Mitarbeiter mit unterschiedlichen Herausforderungen bekannt gemacht und lernen, Lösungsansätze zu erarbeiten.

Die KPMG AG achtet darauf, dass die Partner und fachlichen Mitarbeiter aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen, indem sie an allgemeinen und fachspezifischen internen sowie externen Schulungsprogrammen und Konferenzen teilnehmen und regelmäßig entsprechende Publikationen lesen. Zeitnahe Schulungen und fachliche Informationen fördern die Qualifikation der Mitarbeiter.

Die umfassende und aktuelle Bereitstellung von Fachinformationen (dazu gehören unter anderem Fachzeitschriften, Prüfungsstandards und Gesetzestexte) erfolgt insbesondere durch das Intranet, Zugang zu einschlägigen Datenbanken sowie zusätzlich über die an den Standorten eingerichteten Bibliotheken.

Ein Onlinesystem unterstützt unsere Fachkräfte bei der Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung und ermöglicht die Einhaltung von KPMG-Akkreditierungsvoraussetzungen. Die Regelungen zur Aus- und Fortbildungsverpflichtung erfüllen die berufsständischen Anforderungen. Ihre Einhaltung wird im Service Audit nachgehalten und durchgesetzt.

3.6.2 Interne Akkreditierung

Unsere internen Akkreditierungsverfahren dienen dazu, eine Mandatsbetreuung durch Partner und Manager mit entsprechender fachlicher Eignung und praktischer Erfahrung zu gewährleisten.

3.6.3 Einsatz von Spezialisten

Unsere Prüfungsteams haben Zugang zu nationalen und internationalen Netzwerken von Spezialisten. Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind dafür verantwortlich, dass ihre Teams fachlich wie personell ausreichend besetzt sind. Soweit erforderlich, muss der Bedarf an Spezialisten (zum Beispiel IT, Steuern, Treasury, Versicherungsmathematik, Forensic, Bewertung) bei der Auftragsplanung im Auftragsanlageprozess berücksichtigt werden.

3.6.4 Konsultationen und Klärung von Meinungsverschiedenheiten

KPMG fördert eine Kultur der internen Konsultation. Das DPP nimmt dabei für den Service Audit zentrale Aufgaben wahr. Diese Abteilung bietet den Prüfungsteams fachliche Unterstützung hinsichtlich spezifischer auftragsbezogener Fragestellungen und entwickelt und veröffentlicht Leitlinien zu konkreten Themen im Zusammenhang mit fachlichen Problemen.

Während der Auftragsdurchführung besteht jederzeit die Möglichkeit und in bestimmten Fällen auch die Pflicht zur Konsultation mit dem DPP und gegebenenfalls mit Quality & Risk Management. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen konsultiertener Stelle und Prüfungsteam bestehen Regelungen für die Escalation des Sachverhalts und die abschließende Entscheidung. In einzelnen Fällen wird ein Sachverhalt an den Leiter des DPP, den Quality & Risk Management-Partner, den Chief Performance Officer und/oder den Sprecher des Services Audit und gegebenenfalls auch an den Sprecher des Vorstands der KPMG AG weitergeleitet.

Fachliche Unterstützung wird auch durch die International Standards Group (ISG) von KPMG International gewährt sowie durch die US Accounting and Reporting Group beziehungsweise die SEC-Reviewing-Partner bei Tätigkeiten für bei der SEC registrierte Unternehmen.

3.6.5 Aufbau von Branchen-Expertise

Ein weiterer Schlüsselfaktor für die Qualität unserer Leistung ist ein tief gehendes Verständnis für das Geschäft unserer Mandanten und der Branche, in der sie tätig sind.

Für bestimmte Branchen wurden *Global Audit Sector Leads* ernannt, die relevante Informationen über den jeweiligen Sektor, den Markt und den Wettbewerb für unsere Partner und Mitarbeiter zur Verfügung stellen. Die KPMG AG und insbesondere der Bereich Markets unterstützen durch Spezialisten die Entwicklung von Branchenwissen für und bei KPMG International. Mit eAudIT stehen in der Prüfung Möglichkeiten offen, dieses Branchenwissen den Prüfungsteams einfach und aktuell zur Verfügung zu stellen.

3.7 Effiziente und effektive Auftragsabwicklung

KPMG-Prüfungsprozess

Wie in Abschnitt 3.4.1 dargestellt, ist unser Prüfungsprozess vollständig in eAudIT abgebildet. In diesem Prüfungsprozess sind folgende Kernelemente vorgesehen:

- Beteiligung von vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfern
- effektive Konzernabschlussprüfungen
- Prüfungs nachweise und kritische Grundhaltung
- Auftragsdokumentation
- auftragsbegleitende Qualitätssicherung
- Berichterstattung
- Kommunikation mit den Aufsichtsorganen
- Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

3.7.1 Beteiligung von vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfern

Die Mitwirkung des vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers in einer Prüfung – von Anfang an – stellt eine angemessene Prüfungsplanung und in der Folge Prüfungsabwicklung sicher und ermöglicht es dem Prüfungsteam, an den Fähigkeiten und Erfahrungen des vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu partizipieren. Im Rahmen von Planungsbesprechungen wird das Prüfungsteam über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, deren Risiken und eventuelle Problembereiche sowie die Details des Prüfungsansatzes informiert.

Zur Überwachung der Auftragsdurchführung gehört neben der Verfolgung des Auftragsfortschritts auch eine Beurteilung, ob dem Team ausreichend Zeit zur Durchführung der Prüfungsarbeiten zur Verfügung steht, es seine Aufgaben vollständig definiert hat und diese im Sinne des Prüfungsplans korrekt durchführt. Ein Hauptaugenmerk bei der Überwachung liegt auf der zeitnahen Durchsicht der durchgeführten Arbeiten und deren Ergebnisse, damit rechtzeitig wesentliche Sachverhalte identifiziert sowie erörtert und daraus sachgerechte Schlussfolgerungen für den weiteren Prüfungsverlauf und die Berichterstattung gezogen werden können.

3.7.2 Effektive Konzernabschlussprüfungen

Unser Prüfungsansatz deckt auch die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen ab. Die Bedeutung der effektiven wechselseitigen Kommunikation zwischen dem Konzernprüfungsteam und den Teilbereichsprüfern, die entscheidend für die Prüfungsqualität ist, steht dabei im Vordergrund. Der für die Konzernabschlussprüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist dazu verpflichtet, die Kompetenz der Teilbereichsprüfer im Rahmen des Auftragsannahmeprozesses zu beurteilen, unabhängig davon, ob es sich um eine KPMG-Mitgliedsgesellschaft handelt oder nicht. Unser Prüfungsansatz schließt die erhöhte Aufmerksamkeit auf die zurzeit bestehenden wesentlichen Risikobereiche für Konzernabschlussprüfungen ein, zum Beispiel Wachstumsmärkte und Geschäftsumfelder, die möglicherweise einem erhöhten Betrugsrisiko ausgesetzt sind.

Innerhalb des KPMG-Netzwerks werden einheitliche Ansätze, Vorgehensweisen und Systeme genutzt. Den vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfern werden zur Unterstützung bei der Beurteilung der Kompetenz und Fähigkeit Informationen über Teilbereichsprüfer innerhalb des KPMG-Netzwerks zu Verfügung gestellt. Dies schließt gegebenenfalls die Ergebnisse von Nachschauen und Inspektionen ein.

Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer können die Auftragsdokumentation der Teilbereichsprüfer persönlich durchsehen oder elektronischen Zugang dazu verlangen.

3.7.3 Prüfungsnachweise und kritische Grundhaltung

Die Aussagekraft von Prüfungsnachweisen wird auf Basis der identifizierten Prüfungsrisiken hinterfragt. Die Beurteilung der Nachweise erfordert von jedem Teammitglied Urteilsvermögen, gepaart mit berufsbülicher Skepsis. In unserem Audit Quality Framework wird die Bedeutung der kritischen Grundhaltung herausgestellt, ergänzend ist die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der berufsbülichen Skepsis kontinuierlich Gegenstand der Trainingsveranstaltungen für den Bereich Audit.

Wir verfolgen auch einen Training on the Job-Ansatz, der jedem Teammitglied den Erwerb von Erfahrungen ermöglicht und es an herausfordernde Aufgaben heranführt.

3.7.4 Auftragsdokumentation

Die Prüfungsdokumentation in Form der Arbeitspapiere unterliegt zeitnahen und gestuften Review-Anforderungen durch Partner, Manager und erfahrene Teammitglieder; dies ermöglicht die Diskussion von getroffenen Entscheidungen noch im Prüfungsablauf.

Wir sind der Überzeugung, dass eine Auftragsdokumentation, die zeitgleich zu den Prüfungshandlungen erstellt wird, aussagekräftiger ist als eine zeitlich später erstellte Dokumentation. Gleiches gilt für die Effizienz, die bei zeitgerechter Erstellung deutlich höher ist.

Unsere Richtlinien sehen im Einklang mit den berufsrechtlichen Anforderungen den Abschluss der Prüfungsdokumentation innerhalb der Frist nach § 51b Abs. 5 WPO vor.

3.7.5 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Für die Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) und bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko muss ein auftragsbegleitender Qualitätssicherer (EQC Reviewer) ernannt werden. Die EQC Reviewer sind Partner mit ausreichender Erfahrung, die von den entsprechenden Abschlussprüfungsmandaten unabhängig sind und nicht anderweitig in den Auftrag eingebunden sind. Sie überprüfen die Arbeitspapiere, die sich auf die wesentlichen Einschätzungen und Schlussfolgerungen beziehen, den Abschluss und Lagebericht sowie den Entwurf des Prüfungsberichts und des Testats vor Erteilung des Bestätigungsvermerks und andere wesentliche Berichterstattung an die Mandanten.

Eine starke Rolle des EQC Reviewers im Rahmen unserer Prüfungen ist ein wichtiges Anliegen für uns, da wir ihn als einen fundamentalen Teil der Qualitätssicherung betrachten. Daher haben wir den Prozess der Auswahl der EQC Reviewer sowie die Überwachung der EQC Reviewer-Tätigkeit institutionalisiert.

3.7.6 Berichterstattung

Die Berichterstattung über die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse besteht in Deutschland aus drei Hauptelementen:

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsbericht
- Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Im Rahmen der Berichterstattung über Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) sind für Geschäftsjahre, die nach dem 16. Juni 2016 begonnen

haben oder beginnen, zudem die ergänzenden Anforderungen der EU-Verordnung Nr. 537/2014, insbesondere in Artikel 10 zum Bestätigungsvermerk und in Artikel 11, zu berücksichtigen.

Bestätigungsvermerk

Form und Inhalt des Bestätigungsvermerks werden hauptsächlich durch die gesetzlichen Regelungen in § 322 HGB und die Prüfungsstandards des IDW bestimmt. Der Bestätigungsvermerk enthält im Kern die Aussage, dass der Konzern- oder Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beziehungsweise der Gesellschaft vermittelt.

Alle Bestätigungsvermerke werden durch erfahrene Wirtschaftsprüfer nach entsprechender Beteiligung an der Prüfungsdurchführung sowie nach Überprüfung und abschließender Einschätzung der Feststellungen erteilt. Sämtliche Bestätigungsvermerke zu den Konzern- und/oder Jahresabschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) und bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko müssen mit dem EQC Reviewer abgestimmt werden.

Prüfungsbericht

In Deutschland werden gemäß § 321 HGB Prüfungsberichte zur abschließenden Information für die Aufsichtsorgane sowie zur Dokumentation erstellt; in diesen finden sich weitere Angaben, insbesondere zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sowie zum geprüften Abschluss, etwa zur Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und zur Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie zu sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen.

Ein weiteres Element der Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung bildet die sogenannte Berichtskritik. Aufgabe der Berichtskritik ist die Beurteilung, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung über Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen, berufsständischen und KPMG-Anforderungen erfolgt. Eine Berichtskritik wird durch uns in allen Fällen der gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfung sowie in allen anderen Fällen, in denen das Berufssiegel geführt wird,

vorgenommen. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit werden nur solche fachlich und persönlich geeigneten Mitarbeiter eingesetzt, die weder an der Erstellung des Prüfungsberichts noch an wesentlichen Teilen der vorbereitenden Prüfungshandlungen beteiligt waren.

3.7.7 Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Berichterstattung ist die formale Kommunikation mit den Aufsichtsorganen, in der Regel mit dem Aufsichtsrat oder einem Prüfungsausschuss. Es ist uns wichtig, diese Organe nicht nur über das Prüfungsergebnis, sondern auch über alle aufkommenden Probleme auf dem Laufenden zu halten und mit ihnen in einen ständigen Dialog zu treten. Wir stellen dazu Vorlagen für die Kommunikation während der verschiedenen Phasen einer Abschlussprüfung zur Verfügung.

Die Vorlagen dienen unseren Partnern und Directoren insbesondere auch dazu, den Prüfungsausschuss oder den Aufsichtsrat über unsere Einschätzungen zum Abschluss, wichtige Prüfungsfeststellungen und das Kontrollumfeld des Unternehmens zu unterrichten.

Angesichts der anspruchsvollen und wichtigen Rolle, die die Aufsichtsräte/Prüfungsausschüsse bezüglich der Kapitalmärkte spielen, und auch in Anbetracht der Herausforderungen, mit denen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert werden, wurde das Audit Committee Institute e. V. (ACI) im Jahr 2003 ins Leben gerufen. Es dient dazu, Aufsichtsräte, insbesondere die Mitglieder von Prüfungsausschüssen, in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Institut stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats maßgebliche Leitlinien und Informationen zur Verfügung und bietet ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen Aufsichtsräten auszutauschen.

3.7.8 Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

Die Bedeutung der Vertraulichkeit im Mandatsverhältnis wird durch eine Reihe von Maßnahmen unterstrichen – beispielsweise durch unseren Verhaltenskodex, Trainings und den jährlichen Bestätigungsprozess zur Einhaltung der Unabhängigkeit, dem alle unsere Partner und fachlichen Mitarbeiter unterliegen.

Arbeitspapiere und vergleichbare Auftragsdokumentationen werden entsprechend unseren Richtlinien im Einklang mit den Regeln des IAASB und einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt.

Ein wesentliches Ziel von KPMG ist es, in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben personenbezogene Daten von Mandanten, Dienstleistern und Kooperationspartnern sowie der eigenen Mitarbeiter vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat KPMG einen Datenschutzbeauftragten bei allen gemäß § 4f Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichteten Konzerngesellschaften bestellt und als Bestandteil des Internen Kontrollsystems risikoadäquate organisatorische Strukturen, vertragliche Regelungen, Richtlinien, Kontrollprozesse und systemtechnische Sicherungen zum Schutz personenbezogener Daten geschaffen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt KPMG zwingenden gesetzlichen Verpflichtungen des Straf- und Berufsrechts zur Wahrung der Verschwiegenheit sowie einer Berufsaufsicht. Dies unterscheidet KPMG wesentlich von sonstigen Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaften. Nach Maßgabe von § 43 Abs. 1 WPO haben Wirtschaftsprüfer den Beruf unabhängig, gewissenhaft und verschwiegen auszuüben. Dem Wirtschaftsprüfer ist es insbesondere untersagt, Tatsachen und Umstände, die ihm bei der Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, unbefugt zu offenbaren. Wirtschaftsprüfer haben dafür Sorge zu tragen, dass solche Tatsachen und Umstände Unbefugten nicht bekannt werden, und entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen. Diese Pflichten bestehen auch nach Beendigung des jeweiligen Auftragsverhältnisses fort (§ 10 Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer). Diese berufsrechtlichen Verpflichtungen treffen KPMG als Gesellschaft, zugleich aber auch alle Mitarbeiter, die in entsprechendem Umfang zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (§ 50 WPO). Alle Mitarbeiter von KPMG und ihrer Tochtergesellschaften werden auf die Einhaltung der berufsrechtlichen Verschwiegenheit sowie des Datengeheimnisses gemäß § 5 BDSG verpflichtet. Mit Aufnahme seiner Tätigkeit für KPMG hat jeder Mitarbeiter ein Datenschutztraining zu absolvie-

ren. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter regelmäßig zielgruppenspezifisch über Neuerungen im Datenschutz informiert.

KPMG hat nach § 9 BDSG technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz zu ergreifen. KPMG betrachtet und erfüllt diese Anforderungen im Rahmen der Prozesse des Informationssicherheits-Managementsystems nach ISO/IEC 27001:2013. Diese Norm stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb eines Information Security Management-Systems dar. KPMG ist nach ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert.

Jede Mitgliedsgesellschaft von KPMG International hat sich verpflichtet, datenschutzrechtliche Mindeststandards einzuhalten. Die wesentlichen Verpflichtungen dazu sind in der KPMG-Datenschutzrichtlinie und der Vereinbarung der Vertragsklauseln zum Datenschutz (Inter Firm Agreement about Data Protection) von KPMG International enthalten. Hierbei handelt es sich inhaltlich um Garantien zum Datenschutz im Sinne des § 4c Abs. 2 Satz 1 BDSG, die internationale Datenübermittlungen im weltweiten KPMG-Netzwerk legitimieren. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als zuständige Aufsichtsbehörde für die KPMG AG hat die Vereinbarung und damit verbundene Maßnahmen geprüft und genehmigt.

3.8 Kontinuierliche Verbesserungsprozesse

Wir legen darauf Wert, dass unsere Arbeit stets die Erwartungen der am Kapitalmarkt Beteiligten erfüllt. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein breit gefächertes Instrumentarium entwickelt, um unsere Leistung zu prüfen, auf internes und externes Feedback angemessen zu reagieren und die Möglichkeiten zur Verbesserung zu nutzen.

3.8.1 Überwachungsaktivitäten

3.8.1.1 Interne Überwachung – Nachschau

Wir entsprechen den Überwachungsanforderungen des ISQC 1 und der WPO durch die Durchführung von

Abschnitt 3 Unser Qualitätssicherungssystem

internen Überwachungsprogrammen. In diesen werden Aufträge aus allen Services in Stichproben überprüft (Nachschau von Aufträgen, auch Quality Performance Review Program genannt) und unsere unternehmensweiten Quality & Risk Management- und Unabhängigkeitsverfahren untersucht (Nachschau der Praxisorganisation, genannt Risk Compliance Program). Diese Programme bieten hinreichende Sicherheit, dass unser Qualitätssicherungssystem angemessen ist, wirksam ist und in der Praxis eingehalten wird. Die Programme wurden von KPMG International entwickelt und die Teilnahme ist eine Voraussetzung für den Fortbestand der Mitgliedschaft im KPMG-Netzwerk (siehe Abschnitt 6 für weiterführende Informationen).

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Hauptelemente dieser Qualitätssicherungsprogramme:

1. Die *Quality Performance Reviews (QPR)* sind jährliche Überprüfungen einzelner Aufträge durch Teams mit entsprechendem branchenspezifischem Wissen, die aus anderen Niederlassungen oder auch aus anderen Mitglieds gesellschaften des KPMG-Netzwerks kommen und von erfahrenen Partnern geleitet werden. Jeder auftragsverantwortliche Partner wird mindestens einmal alle drei Jahre einer solchen Überprüfung unterzogen.
2. Das *Risk Compliance Program (RCP)* ist ein jährliches Programm, das die Angemessenheit und die Wirksamkeit von Quality & Risk Management- und Unabhängigkeitsprozessen betrachtet, die durch die Regelungen von KPMG International sowie gesetzliche und regulatorische Anforderungen bestimmt werden. Es besteht aus detaillierten Tests und einer Selbsteinschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Programm erfassten Bereiche der KPMG AG.
3. Ein *Global Compliance Review (GCR)* wird bei sämtlichen KPMG-Mitglieds gesellschaften grundsätzlich alle drei Jahre durchgeführt. Hierbei nimmt ein Team unabhängiger Prüfer von KPMG International einen vertieften Einblick in bestimmte Prozesse der Bereiche Quality & Risk Management, Unabhängigkeit, Finanzen und Informationssicherheit vor und überprüft

dabei auch die Belastbarkeit der durch die jeweiligen KPMG-Mitglieds gesellschaften im Rahmen der RCPs vorgenommenen Selbsteinschätzungen. Falls im Rahmen des GCR wesentliche Feststellungen getroffen werden, die eine unverzügliche Abhilfe verlangen, kann auch ein Folgereview durchgeführt werden. Im Jahr 2014 fand bei der KPMG AG ein GCR statt.

Die Ergebnisse all dieser Programme werden den Leitungsgremien der Services, dem Vorstand der KPMG AG und letztendlich KPMG International vorgelegt. Soweit qualitätsgefährdende Faktoren innerhalb einer Konzernabschlussprüfung identifiziert wurden, wird auch der Lead Audit Engagement Partner (bei der KPMG AG der für die Konzernabschlussprüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer) informiert. Aus allen drei Programmen werden Maßnahmenpläne entwickelt, die die getroffenen Feststellungen einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Ursachen aufgreifen und deren Nachverfolgung bis zu ihrer Erledigung vorsehen. Ebenso wie bei den meisten anderen Unternehmen mit Qualitätssicherungsprogrammen werden einzelne Bereiche zur kontinuierlichen Verbesserung identifiziert und die getroffenen Feststellungen in Form von schriftlichen Mitteilungen, internen Trainings sowie regelmäßigen Partner-, Directoren-, Manager- und Mitarbeiterbesprechungen kommuniziert. Die identifizierten Bereiche werden auch im Rahmen der nachfolgenden Überprüfungen wieder aufgegriffen, um den Fortschritt beziehungsweise Erfolg der Maßnahmenpläne zu beurteilen. Auf globaler Ebene überwacht KPMG International die Ergebnisse der Qualitäts sicherungsprogramme, analysiert die Hauptursachen und Maßnahmenpläne der Mitglieds gesellschaften und entwickelt bei Bedarf zusätzliche globale Maßnahmenpläne.

3.8.1.2 Externe Überwachung

Die KPMG AG unterliegt in Deutschland der Aufsicht durch die WPK und mit Inkrafttreten des APAReG zum 17. Juni 2016 in Bezug auf gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind gemäß § 57a Abs. 1 WPO verpflichtet, sich regelmäßig einer externen Qualitätskontrolle zu unterziehen, wenn sie gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen (sogenannter *Peer Review*). Die externe Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden. Turnusgemäß stand diese Überprüfung durch einen Prüfer für Qualitätskontrolle (sogenannter *Peer Reviewer*) für die KPMG AG alle drei Jahre für alle gesiegelten Prüfungsaufträge und die Praxisorganisation an. Die WPK erteilte zuletzt mit Bescheinigung vom 5. Dezember 2014 der KPMG AG die Teilnahme an der Qualitätskontrolle. Mit Inkrafttreten des APAReG zum 17. Juni 2016 findet die externe Qualitätskontrolle bei der KPMG AG mindestens alle sechs Jahre statt. Die KPMG AG verfügt über einen Auszug aus dem Berufsregister der WPK, dass sie als gesetzlicher Abschlussprüfer darin eingetragen ist. Der Auszug ersetzt die Teilnahmebescheinigung.

Überdies unterliegen das Qualitätssicherungssystem und die durchgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) einer für die KPMG AG jährlichen externen Überprüfung gemäß § 62b WPO. Die sogenannte *anlass-unabhängige Sonderuntersuchung* wurde von der WPK unter der Fachaufsicht der Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) durchgeführt. Mit Inkrafttreten des APAReG ist die Zuständigkeit für die Durchführung der jetzt sogenannten *Inspektion* der APAS übertragen worden, wie auch die bisher von der APAK ausgeübte Fachaufsicht über das Qualitätskontrollverfahren der WPK. 2016 fand bei der KPMG AG eine sogenannte *Joint Inspection* von APAK/APAS und US PCAOB statt.

Externe Feststellungen und Empfehlungen werden aufgegriffen und es werden – soweit noch nicht in unseren internen Qualitätssicherungsprogrammen adressiert – einzelne Bereiche zur kontinuierlichen Verbesserung in die Maßnahmenpläne der KPMG AG aufgenommen.

Auf internationaler Ebene pflegt KPMG International eine regelmäßige Kommunikation mit dem International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR), um für das KPMG-Netzwerk bedeutende Themen der Qualität der Prüfung anzusprechen und gegebenenfalls Maßnahmenpläne zu initiieren.

3.8.2 Feedback von Mandanten

Zusätzlich zur internen und externen Qualitätsüberwachung betreiben wir ein formales und unabhängiges Programm zur Einholung von Mandanten-Feedback zur Qualität unserer Dienstleistungen. Das Feedback, das wir aus diesem Programm erhalten, wird ausgewertet. Im Anschluss werden Maßnahmen abgeleitet und vom Auftragsverantwortlichen weiterverfolgt. Dies gilt insbesondere bei Rückmeldungen des Mandanten, die die Qualität der Leistung betreffen und daher unverzüglich eine Überprüfung erfordern, um etwaige Mängel zeitnah zu beheben. Zusätzlich werden die Erkenntnisse aus der Gesamtheit der Befragungen zentral aggregiert aufbereitet und intern kommuniziert – so stellen wir sicher, dass wir auch als Organisation kontinuierlich wachsen und das Gesamtniveau unserer Dienstleistungen gegebenenfalls weiter verbessern können.

3.8.3 Überwachung von Vorwürfen und Beschwerden

Wir verfügen über Verfahren zum Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden. Diese Verfahren behandeln sowohl intern und extern erhobene Bedenken oder Beschwerden als auch Reklamationen, die wir von Mandanten hinsichtlich der Qualität unserer Dienstleistungen erhalten.

4

Finanzinformationen

Bedeutung von Prüfungshonoraren für unseren Gesamtumsatz

Nach § 55c WPO a.F. war die Offenlegung der Finanzinformationen erforderlich, aus denen sich die Bedeutung von Prüfungshonoraren für den Gesamtumsatz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergibt.

Im Folgenden werden die Angaben für das am 30. September 2016 abgelaufene Geschäftsjahr der KPMG AG gemacht. Die Zahlen beziehen sich auf den Jahresabschluss der KPMG AG und wurden gemäß § 285 Nr. 17 HGB aufgeteilt.

Honorare für:	1.10.2015 bis 30.9.2016 in EUR
Abschlussprüfungsleistungen	437.729.112
andere Bestätigungsleistungen	154.835.389
Steuerberatungsleistungen	363.772.204
sonstige Leistungen	563.734.308
Gesamtumsatz der KPMG AG	1.520.071.013

Der Verweis auf § 285 Nr. 17 HGB bezieht sich auf die entsprechende Aufteilung des Gesamtumsatzes, der auch Leistungen für Mandanten enthält, für die wir keine Prüfungsleistungen erbracht haben.

5 Vergütungsgrundlagen

Im Folgenden werden die Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und Führungskräfte der KPMG AG dargestellt.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Grundvergütung pro Mitglied und Geschäftsjahr. Die Mitglieder der gebildeten Ausschüsse erhalten darüber hinaus eine feste Vergütung pro Mitglied und Geschäftsjahr. Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die Vorsitzenden der gebildeten Ausschüsse erhalten jeweils eine erhöhte Vergütung.

Vorstand und Führungskräfte

Der Vorstand und die Führungskräfte erhalten eine Fixvergütung sowie eine ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung. Die ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung hat im Verhältnis zur Gesamtvergütung bei Partnern zurzeit einen Anteil von durchschnittlich etwa 62 Prozent, bei den sonstigen Führungskräften etwa 25 Prozent. Die Tantieme reflektiert den individuellen Beitrag der einzelnen Führungskräfte zum Gesamterfolg des Geschäftsjahrs. Die Festsetzung der Tantieme basiert auf zwei zentralen Bausteinen: der Zielvereinbarung und der Feststellung der Zielerreichung. Der ergebnis- und leistungsabhängigen Vergütung liegt eine jährliche Leistungsbewertung zugrunde, die nach festgelegten Kriterien erfolgt. Diese Kriterien umfassen insbesondere die Qualität der Arbeit, den Umfang der erbrachten Leistungen für Mandanten, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie die Beachtung der globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodexes. Bei der Bemessung der ergebnis- und leistungsabhängigen Vergütung für die Prüfungspartner werden prüfungsfremde Leistungen, die für Prüfungsmandanten erbracht werden, nicht berücksichtigt.

6

Netzwerkeinbindung

6.1 Rechtsstruktur

Die unabhängigen Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks (einschließlich der KPMG AG) sind KPMG International, einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen.

Eine der Hauptfunktionen von KPMG International ist es, den Mitgliedsgesellschaften die Erbringung von qualitativ hochwertigen Audit-, Tax- und Advisory-Leistungen für ihre Mandanten zu erleichtern. So ermöglicht und erleichtert KPMG International zum Beispiel die Umsetzung und Beibehaltung von einheitlichen Arbeits- und Verhaltensgrundsätzen sowie -standards in den Mitgliedsgesellschaften und schützt und fördert die Nutzung des KPMG-Namens und der Marke. Dienstleistungen für Mandanten erbringt KPMG International selbst nicht.

KPMG International ist ein eigenständiger Rechtsträger. KPMG International und die Mitgliedsgesellschaften sind keine globale Partnerschaft oder ein Joint Venture und stehen auch nicht miteinander in einem Vertretungs- oder Kommissionsverhältnis oder einer sonstigen Partnerschaftsbeziehung. Keine der Mitgliedsgesellschaften ist dazu ermächtigt, KPMG International oder eine der Mitgliedsgesellschaften gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden. KPMG International ist andererseits ebenso nicht ermächtigt, eine der Mitgliedsgesellschaften gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden.

6.2 Zuständigkeiten und Pflichten der Mitgliedsgesellschaften

In Vereinbarungen mit KPMG International haben sich die Mitgliedsgesellschaften verpflichtet, die Grundsätze und Bestimmungen von KPMG International einzuhalten, einschließlich der Qualitätsstandards, die den Geschäftsbetrieb und das Erbringen von Dienstleistungen für Mandanten regeln. Dazu gehört auch eine angemessene Gesellschafts- und Eigentümerstruktur, die Kontinuität und Stabilität gewährleistet sowie die Möglichkeit eröffnet, globale Strategien zu verwirklichen, Ressourcen gemeinsam zu nutzen, für multinationale Mandanten Leistungen zu erbringen, Risiken zu begrenzen und globale Methodologien und Tools einzusetzen.

Jede Mitgliedsgesellschaft ist für die Führung ihrer Geschäfte und die Qualität ihrer Arbeit selbst verantwortlich. Die Mitgliedsgesellschaften haben sich zu gemeinsamen Werten verpflichtet.

Die Aktivitäten von KPMG International werden durch Beiträge der Mitgliedsgesellschaften finanziert. Der Status einer Gesellschaft als KPMG-Mitgliedsgesellschaft und ihre Teilhabe am KPMG-Netzwerk kann beendet werden, wenn sie sich unter anderem nicht an die von KPMG International festgelegten Grundsätze und Bestimmungen hält oder anderen Verpflichtungen gegenüber KPMG International nicht nachkommt.

6.3 Leitungsstruktur von KPMG International

Die wichtigsten Leitungs- und Kontrollorgane von KPMG International sind das Global Council, das Global Board und das Global Management Team. Weitere Informationen zur Leitungsstruktur von KPMG International sind in deren [Transparenzbericht 2016](#) zusammengestellt.

6.4 Area Quality & Risk Management Leader

Der *Global Head of Quality, Risk and Regulatory* setzt *Area Quality & Risk Management Leader* ein, die

- die Wirksamkeit des Qualitäts- und Risikomanagements von Mitgliedsgesellschaften beurteilen, um wesentliche Risiken für die Mitgliedsgesellschaft und das KPMG-Netzwerk zu identifizieren und zu mindern und aktiv die Ausrichtung an den globalen Qualitäts- und Risikomanagement-Strategien und -Prioritäten zu überwachen
- bewährte Qualitäts- und Risikomanagement-Methoden austauschen
- an den *Global Head of Quality, Risk and Regulatory* berichten

Eine der Hauptfunktionen von KPMG International ist es, den Mitgliedsgesellschaften die Erbringung von qualitativ hochwertigen Audit-, Tax- und Advisory-Leistungen für ihre Mandanten zu erleichtern.

Erklärungen zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung

Entsprechend § 55b WPO hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen sowie ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Die Gesamtheit der hierzu erforderlichen Maßnahmen wird als Qualitätssicherungssystem bezeichnet.

Die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen und Verfahren als Teil des Qualitätssicherungssystems sollen auch mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die von der KPMG AG durchgeführten Abschlussprüfungen den einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen entsprechen.

Der Vorstand der KPMG AG berücksichtigt insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- die Struktur und Wirkungsweise des in diesem Bericht beschriebenen Qualitätssicherungssystems
- die Feststellungen aus den verschiedenen von der KPMG AG durchgeführten Überwachungsprogrammen, insbesondere die in Abschnitt 3.8 beschriebenen Reviews und weiterer Überwachungsaktivitäten
- die Feststellungen aus der Inspektion der APAS

Auf dieser Basis gibt der Vorstand der KPMG AG folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems nach § 55c Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 WPO a.F.

„Der Vorstand erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem der KPMG AG durchgesetzt wird.“

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach § 55c Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 WPO a.F.

„Der Vorstand erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (Abschnitt 3.4.2) Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der KPMG AG sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.“

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach § 55c Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WPO a.F.

„Der Vorstand erklärt, dass die Berufsangehörigen der KPMG AG zur Erfüllung der Fortbildungspflichten – wie in Abschnitt 3.5 beschrieben – angehalten worden sind.“

Berlin, 31. März 2017

Der Vorstand

Klaus Becker

Michael Krall

Liste der Tochtergesellschaften und Niederlassungen der KPMG AG

Wesentliche Tochtergesellschaften der KPMG AG in Deutschland

(Stand zum 31. März 2017)

Name der Gesellschaft	Rechtsstruktur	Rechtsstatus	Art der Services
KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG WPG StBG	AG	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Audit, Tax & Advisory
EUREVISIO GmbH WPG StBG	GmbH	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Audit & Tax
KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG WPG	AG	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Audit & Tax
KPMG Cert GmbH Umweltgutachterorganisation	GmbH		Advisory & Sustainability
KPMG IT Service GmbH	GmbH		Infrastructure

Niederlassungen der KPMG AG

Hauptniederlassung

Berlin
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Zweigniederlassungen im Sinne des § 47 WPO

Augsburg
Stadtberger Straße 99
86157 Augsburg

Berlin*
Lennéstraße 1
10785 Berlin

Bielefeld
Nikolaus-Dürkopp-Straße 2a
33602 Bielefeld

Bremen
Am Weser-Terminal 10
28217 Bremen

Dortmund
Rheinlanddamm 185–189
44139 Dortmund

Dresden
Ammonstraße 10
01069 Dresden

Düsseldorf
Tersteegenstraße 19–23
40474 Düsseldorf

Essen
Alfredstraße 277
45133 Essen

Frankfurt am Main
THE SQAIRE
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Freiburg im Breisgau
Heinrich-von-Stephan-Straße 23
79100 Freiburg im Breisgau

Hamburg
Michaelis Quartier
Ludwig-Erhard-Straße 11–17
20459 Hamburg

Hannover
Osterstraße 40
30159 Hannover

Jena*
Mälzerstraße 3
07745 Jena

Karlsruhe
Waldstraße 37–39
76133 Karlsruhe

Kiel
Wall 55
24103 Kiel

Köln
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln

Köln*
Spichernstraße 6a
50672 Köln

Leipzig
Münzgasse 2
04107 Leipzig

Leipzig*
Prager Straße 15–17
04103 Leipzig

Mainz
Erthalstraße 1
55118 Mainz

Mannheim
Schlossgartenstraße 1
68161 Mannheim

München
Ganghoferstraße 29
80339 München

Nürnberg
Maxtorgraben 13
90409 Nürnberg

Regensburg
Frankenstraße 9
93059 Regensburg

Saarbrücken
Pestelstraße 7
66119 Saarbrücken

Stuttgart
Theodor-Heuss-Straße 5
70174 Stuttgart

Ulm/Neu-Ulm
Insel 2
89231 Neu-Ulm

* Keine Eintragung im Handelsregister

II

Mitglieder der Leitungsgremien der KPMG AG

Der Vorstand der KPMG AG setzt sich zum 31. März 2017
aus den folgenden Mitgliedern zusammen:



Dipl.-Kfm. Klaus Becker
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Chief Executive Officer,
Sprecher des Vorstands,
Koblenz



Dipl.-Kfm. Michael Krall
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Chief Financial Officer,
Stellvertretender Sprecher
des Vorstands,
Hamburg



Dipl.-Bw. Karl Braun
Wirtschaftsprüfer und CPA,
Chief Markets Officer,
Aichach



Dipl.-Ing. agr. Ingmar Rega
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Chief Performance Officer,
Wehrheim-Obernhain



Dipl.-Finanzwirt Frank W. Grube
Steuerberater,
Chief Human Resources Officer,
Neuendorf

Zum Generalbevollmächtigten der KPMG AG ist ernannt:



Dipl.-Kfm. Christian Rast
Chief Solutions Officer,
Wachtberg

Der Aufsichtsrat der KPMG AG umfasst zum 31. März 2017 die folgenden zwölf Mitglieder:

Dipl.-Kfm. Ulrich Maas

Wirtschaftsprüfer,
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Berlin

Dipl.-Bw. Wolfgang Hübel

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Solingen

Dipl.-Kfm. Ernst Gröbl

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
München

Dr. Marc Castedello

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Planegg

Prof. Dr. Kerstin Pull

Tübingen

Dipl.-Oec. Stefan Held

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Stuttgart

Dipl.-Bw. Jörg Welp

Hürth

Dipl.-Kfm. Manfred Zastrow

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Düsseldorf

Dipl.-Kfm. Hans Zehnder

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Frankfurt am Main

Dipl.-Kffr. Heike Diehl

Hamburg

Prof. Dr. Heide Pfarr

Kassel

Dipl.-Vw. Rudolf Helfrich

Hamburg

Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Analog § 55c Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 WPO a.F. führt nachfolgende Liste jene Unternehmen von öffentlichem Interesse auf, bei denen im Kalenderjahr 2016 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt und mit einem Testat im Kalenderjahr 2016 abgeschlossen wurde. Auch aufgeführt sind diejenigen Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB, die erstmals mit dem Wirksamwerden der EU-Reform der Abschlussprüfung zum 17. Juni 2016 unter die ergänzenden Vorschriften des Abschluss-

prüfungsreformgesetzes (AReG) sowie der EU-Verordnung Nr. 537/2014 fallen.

Anzuwenden sind diese ergänzenden Vorschriften erstmals bei gesetzlichen Abschlussprüfungen dieser Unternehmen für Geschäftsjahre, die nach dem 16. Juni 2016 begonnen haben beziehungsweise beginnen. Die betreffenden Unternehmen sind in der Liste gekennzeichnet (*).

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung	Konzern- und Jahresabschluss
Aachener Bausparkasse AG	* Jahresabschluss
ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG	* Jahresabschluss
adidas AG	Konzern- und Jahresabschluss
Airbus Group Bank GmbH	* Jahresabschluss
Aktivbank AG	* Jahresabschluss
ALBA SE	Konzern- und Jahresabschluss
All for One Steeb AG	Konzern- und Jahresabschluss
Allianz Global Corporate & Specialty SE	* Jahresabschluss
Allianz Lebensversicherungs-AG	* Jahresabschluss
Allianz Private Krankenversicherungs-AG	* Jahresabschluss
Allianz SE	Konzern- und Jahresabschluss
Allianz Versicherungs-AG	* Jahresabschluss
AllSecur Deutschland AG	* Jahresabschluss

Anhang III Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG	* Jahresabschluss
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a. G.	* Konzern- und Jahresabschluss
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG	* Jahresabschluss
Asstel Sachversicherung AG	* Jahresabschluss
Augsburger Aktienbank Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
Badische Allgemeine Versicherung AG	* Jahresabschluss
Bank Julius Bär Europe AG	* Jahresabschluss
Bankhaus Carl F. Plump & CO AG	* Jahresabschluss
Bankhaus Hallbaum AG	* Jahresabschluss
Bankhaus Löbbecke AG	* Jahresabschluss
BASF SE	Konzern- und Jahresabschluss
Bastei Lübbe AG	Konzern- und Jahresabschluss
Bayerische Beamtenkrankenkasse AG	* Jahresabschluss
Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G.	* Konzern- und Jahresabschluss
Bayerische Beamten Versicherung AG	* Jahresabschluss
Bayerische Landesbrandversicherung AG	* Jahresabschluss
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft	* Jahresabschluss
Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss
BD24 Berlin Direkt Versicherung AG	* Jahresabschluss
Bethmann Bank AG	* Jahresabschluss
BGV-Versicherung AG	* Jahresabschluss
BHF Bank AG	* Konzern- und Jahresabschluss
BHS tabletop Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
BMW Bank GmbH	* Jahresabschluss
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Konzern- und Jahresabschluss
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg AöR	Konzern- und Jahresabschluss

Anhang III Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
CHORUS Clean Energy AG	Konzern- und Jahresabschluss
Citigroup Global Markets Deutschland AG	Jahresabschluss
Clearstream Banking AG	* Jahresabschluss
Concordia Krankenversicherungs-AG	* Jahresabschluss
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG	* Jahresabschluss
Concordia Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
Concordia Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit	* Konzern- und Jahresabschluss
Continental Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
Continentale Holding AG (vormals Mannheimer AG Holding)	* Jahresabschluss
Continentale Krankenversicherung a. G.	* Konzern- und Jahresabschluss
Continentale Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss
Continentale Sachversicherung AG	* Jahresabschluss
Credit Life AG	* Jahresabschluss
Credit Suisse (Deutschland) AG	* Konzern- und Jahresabschluss
Daimler AG	Konzern- und Jahresabschluss
DB Investment Services GmbH	* Jahresabschluss
Degussa Bank AG	* Konzern- und Jahresabschluss
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR	Konzern- und Jahresabschluss
Deutsche Assistance Versicherung AG	* Jahresabschluss
Deutsche Bank Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
Deutsche Bank Bauspar AG	* Jahresabschluss
Deutsche Bank Europe GmbH	* Jahresabschluss
Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG	* Jahresabschluss
Deutsche Beteiligungs AG	Konzern- und Jahresabschluss
Deutsche Börse Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss

Anhang III Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
Deutsche Börse Commodities GmbH	Jahresabschluss
Deutsche Hypothekenbank (Aktien-Gesellschaft)	Jahresabschluss
Deutsche Kreditbank AG	Konzern- und Jahresabschluss
Deutsche Lebensversicherungs-AG	* Jahresabschluss
Deutsche Pfandbriefbank AG	Konzern- und Jahresabschluss
Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft	* Konzern- und Jahresabschluss
DEVK Allgemeine Lebensversicherung-Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	* Jahresabschluss
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a. G.	* Jahresabschluss
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a. G.	* Konzern- und Jahresabschluss
DEVK Krankenversicherungs AG	* Jahresabschluss
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG	* Jahresabschluss
DEVK-Rückversicherungs- und Beteiligungs AG	* Jahresabschluss
Diebold Nixdorf Aktiengesellschaft (vormals Wincor Nixdorf AG)	Konzern- und Jahresabschluss
Direct Line Versicherung AG	* Jahresabschluss
DIREKTE LEBEN Versicherung AG	* Jahresabschluss
DMB Rechtsschutz-Versicherung AG	* Jahresabschluss
DMG Mori Aktiengesellschaft (vormals DMG Mori Seiki Aktiengesellschaft)	Konzern- und Jahresabschluss
DOCURA VVaG	* Jahresabschluss
E + S Rückversicherung AG	* Jahresabschluss
Einhell Germany AG	Konzern- und Jahresabschluss
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	Konzern- und Jahresabschluss
Eurex Clearing AG	* Jahresabschluss
Eurocity Bank AG	* Jahresabschluss

Anhang III Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
Europäisch-Iranische Handelsbank AG	* Jahresabschluss
EUROPA Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss
EUROPA Versicherung AG	* Jahresabschluss
EUWAX AG	Jahresabschluss
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG	* Jahresabschluss
FIDOR Bank AG	* Konzern- und Jahresabschluss
FMS Wertmanagement AöR	Jahresabschluss
Francotyp-Postalia Holding AG	Konzern- und Jahresabschluss
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Konzern- und Jahresabschluss
Fresenius SE & Co. KGaA	Konzern- und Jahresabschluss
FUCHS PETROLUB SE	Konzern- und Jahresabschluss
GEA Group Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt	* Jahresabschluss
Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Kassel	* Jahresabschluss
Geratherm Medical AG	Konzern- und Jahresabschluss
German Assistance Versicherung Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
GfK SE	Konzern- und Jahresabschluss
GFT Technologies Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
GLOBALE Rückversicherungs-Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Konzern- und Jahresabschluss
Gothaer Finanzholding AG	* Jahresabschluss
Gothaer Krankenversicherung AG	* Jahresabschluss
Gothaer Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss
Gothaer Versicherungsbank VVaG	* Konzern- und Jahresabschluss
GVV-Kommunalversicherung VVaG	* Konzern- und Jahresabschluss

Anhang III Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
GVV Privatversicherung AG	* Jahresabschluss
Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG	* Jahresabschluss
HALLESCHE Krankenversicherung a.G.	* Jahresabschluss
Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG	* Jahresabschluss
Hannover Rück SE	Konzern- und Jahresabschluss
Hannoversche Direktversicherung AG	* Jahresabschluss
Hannoversche Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss
HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG	* Jahresabschluss
HanseMerkur Krankenversicherung a.G.	* Konzern- und Jahresabschluss
HanseMerkur Krankenversicherung AG	* Jahresabschluss
HanseMerkur Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss
HanseMerkur Reiseversicherung AG	* Jahresabschluss
HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG	* Jahresabschluss
HanseMerkur24 Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss
Hapag-Lloyd AG	Konzern- und Jahresabschluss
HDI Global Network AG	* Jahresabschluss
HDI Global SE	* Jahresabschluss
HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VAG	* Konzern- und Jahresabschluss
HDI Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss
HDI Versicherung AG	* Jahresabschluss
HELLA KGaA Hueck & Co.	Konzern- und Jahresabschluss
HELVETIA INTERNATIONAL Versicherungs-AG	* Jahresabschluss
HELVETIA schweizerische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
Henkel AG & Co. KGaA	Konzern- und Jahresabschluss
HKB Bank GmbH	* Jahresabschluss

Anhang III Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
Honda Bank GmbH	* Jahresabschluss
Hornbach-Baumarkt-AG	Konzern- und Jahresabschluss
Hornbach Holding & Co. KGaA (vormals Hornbach Holding Aktiengesellschaft)	Konzern- und Jahresabschluss
HSH Nordbank AG	Konzern- und Jahresabschluss
Infineon Technologies AG	Konzern- und Jahresabschluss
International Insurance Company of Hannover SE	* Jahresabschluss
Isbank AG	* Jahresabschluss
Janitos Versicherung Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
JENOPTIK Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
Karlsruher Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss
KfW IPEX-Bank GmbH	* Jahresabschluss
Klöckner & Co SE	Konzern- und Jahresabschluss
Kreditanstalt für Wiederaufbau AöR (KfW)	Konzern- und Jahresabschluss
KROMI Logistik AG	Konzern- und Jahresabschluss
KUKA Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
Landesbank Baden Württemberg AöR	Konzern- und Jahresabschluss
Landesschadenhilfe Versicherung VaG	* Jahresabschluss
Landschaftliche Brandkasse Hannover	* Konzern- und Jahresabschluss
Landwirtschaftliche Rentenbank AöR	Konzern- und Jahresabschluss
LBN Versicherungsverein a. G. (VVaG)	* Jahresabschluss
Lebensversicherungsanstalten i. L. Brandenburg – Pommern – ÖVA Sachsen – Sachsen-Thüringen-Anhalt – Sudetenländer AöR	* Jahresabschluss
Lebensversicherungsanstalten i. L. Ostpreußen – Posen – Schlesien – Westpreußen AöR	* Jahresabschluss
LifeStyle Protection AG (vormals Credit Life International Versicherung AG)	* Jahresabschluss
LifeStyle Protection Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss

Anhang III Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
Linde Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt	* Jahresabschluss
Lucura Versicherungs AG	* Jahresabschluss
LVM Krankenversicherungs-AG	* Jahresabschluss
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G.	* Konzern- und Jahresabschluss
LVM Lebensversicherungs-AG	* Jahresabschluss
MainFirst Bank Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
MAINOVA Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
Mannheimer Krankenversicherung AG	* Jahresabschluss
Mannheimer Versicherung AG	* Jahresabschluss
MARCARD, STEIN & Co AG	* Jahresabschluss
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG	* Jahresabschluss
Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.	* Konzern- und Jahresabschluss
Mercedes-Benz Bank AG	* Jahresabschluss
Mercedes-Benz Versicherung AG	* Jahresabschluss
Merck Financial Services GmbH	Jahresabschluss
Merck Kommanditgesellschaft auf Aktien	Konzern- und Jahresabschluss
MERKUR BANK KGaA	* Jahresabschluss
METRO AG	Konzern- und Jahresabschluss
METRO Re AG	* Jahresabschluss
MeVis Medical Solutions AG	Jahresabschluss
MHB-Bank Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
MKB Mittelrheinische Bank	* Konzern- und Jahresabschluss
MLP AG	Konzern- und Jahresabschluss
MLP Finanzdienstleistungen AG	* Jahresabschluss

Anhang III Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	* Jahresabschluss
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	Jahresabschluss
MSIG Insurance Europe AG	* Jahresabschluss
Münchener und Magdeburger Agrarversicherung AG	* Jahresabschluss
mybet Holding SE	Konzern- und Jahresabschluss
myLife Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss
NATIONAL-BANK AG	* Jahresabschluss
net-m privatbank 1891 AG	* Jahresabschluss
Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss
neue leben Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss
neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
Nexus AG	Konzern- und Jahresabschluss
Norddeutsche Landesbank Girozentrale AöR	Konzern- und Jahresabschluss
norisbank GmbH	* Jahresabschluss
NRW.Bank AöR	Jahresabschluss
Odeon Film AG	Konzern- und Jahresabschluss
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG	* Jahresabschluss
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	* Jahresabschluss
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	Konzern- und Jahresabschluss
OKV-Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit	* Jahresabschluss
Oldenburgische Landesbank AG	Konzern- und Jahresabschluss
Oldenburgische Landesbrandkasse	* Jahresabschluss
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG	Konzern- und Jahresabschluss
Otto M. Schröder Bank AG	* Jahresabschluss
OVAG-Ostdeutsche Versicherung AG	* Jahresabschluss
PB Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss

Anhang III Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
PB Versicherung AG	* Jahresabschluss
Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	* Jahresabschluss
PLUS Lebensversicherungs AG	* Jahresabschluss
Probiodrug AG	Jahresabschluss
ProCredit Bank AG	* Jahresabschluss
ProSiebenSAT.1 Media SE (vormals ProSiebenSAT.1 Media AG)	Konzern- und Jahresabschluss
ProTect Versicherung AG	* Jahresabschluss
Provinzial Nord Brandkasse AG	* Jahresabschluss
Provinzial NordWest Holding AG	* Konzern- und Jahresabschluss
Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
Provinzial Rheinland Holding	* Konzern- und Jahresabschluss
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss
Provinzial Rheinland Versicherung Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
QSC AG	Konzern- und Jahresabschluss
RheinLand Lebensversicherung Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
RheinLand Versicherungs Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
Rhion Versicherung Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs- Aktiengesellschaft	* Konzern- und Jahresabschluss
ROLAND Schutzbrevi-Versicherung AG	* Jahresabschluss
RSB Retail + Service Bank GmbH	* Jahresabschluss
S Broker AG & Co. KG	* Jahresabschluss
Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA	* Jahresabschluss
Sandtor Abwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG i. L. (vormals Bankhaus Wölbern & Co. (AG & Co. KG))	* Jahresabschluss
SAP SE	Konzern- und Jahresabschluss
Sartorius AG	Konzern- und Jahresabschluss

Anhang III Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
Schaeffler AG	Konzern- und Jahresabschluss
Schaltbau Holding AG	Konzern- und Jahresabschluss
SCHUMAG Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
Schwäbische Bank AG	* Jahresabschluss
s-core 2007-1 GmbH	Jahresabschluss
s-core 2008-1 GmbH	Jahresabschluss
secunet Security Networks AG	Konzern- und Jahresabschluss
Shinhan Bank Europe GmbH	* Jahresabschluss
Siltronic AG	Konzern- und Jahresabschluss
SINGULUS TECHNOLOGIES AG	Konzern- und Jahresabschluss
Sparkassen DirektVersicherung Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	* Jahresabschluss
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
Stuttgarter Lebensversicherung a. G.	* Konzern- und Jahresabschluss
Stuttgarter Versicherung AG	* Jahresabschluss
Süddeutsche Allgemeine Versicherung a. G.	* Jahresabschluss
Süddeutsche Krankenversicherung a. G.	* Jahresabschluss
Süddeutsche Lebensversicherung a. G.	* Jahresabschluss
Südwestbank AG	* Jahresabschluss
SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG	* Jahresabschluss
SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft	* Konzern- und Jahresabschluss
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss
Symrise AG	Konzern- und Jahresabschluss
TAG Immobilien AG	Konzern- und Jahresabschluss
Talanx Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss

Anhang III Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
TARGOBANK AG & Co. KGaA	* Jahresabschluss
TARGO Commercial Finance AG (vormals GE Capital Bank AG)	* Jahresabschluss
TARGO Lebensversicherung AG	* Jahresabschluss
TARGO Versicherung AG	* Jahresabschluss
technotrans AG	Konzern- und Jahresabschluss
Tele Columbus AG	Konzern- und Jahresabschluss
Toyota Kreditbank GmbH	* Konzern- und Jahresabschluss
Union-Bank Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
Union Krankenversicherung AG	* Jahresabschluss
Union Reiseversicherung AG	* Jahresabschluss
üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
Valovis Bank AG	* Jahresabschluss
Verallia Deutschland AG (vormals Saint-Gobain Oberland AG)	Konzern- und Jahresabschluss
Verband öffentlicher Versicherer	* Jahresabschluss
VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	Konzern- und Jahresabschluss
Vereinigte Postversicherung VVaG	* Konzern- und Jahresabschluss
Versicherungskammer Bayern Konzern- Rückversicherung AG	* Jahresabschluss
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt d. ö. R.	* Konzern- und Jahresabschluss
Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG	* Jahresabschluss
VHV Allgemeine Versicherung AG	* Jahresabschluss
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.	* Konzern- und Jahresabschluss
vigo Krankenversicherung VVaG	* Jahresabschluss
Voith GmbH	Konzern- und Jahresabschluss
Volkswagen Autoversicherung AG	* Jahresabschluss

Anhang III Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
VOLKSWOHL-BUND Lebensversicherung a. G.	* Konzern- und Jahresabschluss
VOLKSWOHL-BUND Sachversicherung AG	* Jahresabschluss
Vonovia SE	Konzern- und Jahresabschluss
Vossloh AG	Konzern- und Jahresabschluss
VPV Allgemeine Versicherungs-AG	* Jahresabschluss
VPV Lebensversicherungs-AG	* Jahresabschluss
Wacker Chemie AG	Konzern- und Jahresabschluss
WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
Westfälische Provinzial Versicherung AG	* Jahresabschluss
Württembergische Krankenversicherung Aktiengesellschaft	* Jahresabschluss
Württembergische Lebensversicherung AG	Konzern- und Jahresabschluss
Württembergische Versicherung AG	* Jahresabschluss
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Jahresabschluss
Wüstenrot Bausparkasse AG	* Jahresabschluss
Wüstenrot & Württembergische AG	Konzern- und Jahresabschluss

Wir achten den Einzelnen.

Gegenseitiger Respekt ist Grundlage der Zusammenarbeit bei KPMG.

Wir handeln integer.

Integrität bedeutet für uns die unbedingte Verpflichtung zu Objektivität, Qualität und Unabhängigkeit.

Wir arbeiten zusammen.

Wir sind überzeugt, dass das Teilen von Wissen, Erfahrung und Kontakten zum Nutzen aller ist.

Wir gehen den Tatsachen auf den Grund und bieten nachvollziehbare Lösungen.

Unser Ruf, ein objektiver und unabhängiger Prüfer und Berater zu sein, ist entscheidend für unseren Erfolg.

Wir kommunizieren offen und ehrlich.

Offene Kommunikation schafft ein Klima des gegenseitigen Vertrauens. Dazu gehört konstruktives Feedback ebenso wie klare und deutliche Kritik, wo diese angebracht ist.

Wir gehen mit gutem Beispiel voran.

Große Kraft erwächst, wo sich jeder Einzelne seiner Verantwortung für das Verhalten und die Motivation aller bewusst ist.

Wir fühlen uns der Gemeinschaft gegenüber verpflichtet.

Wir werden unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht und setzen uns intensiv für soziale und kulturelle Projekte ein.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2017 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.